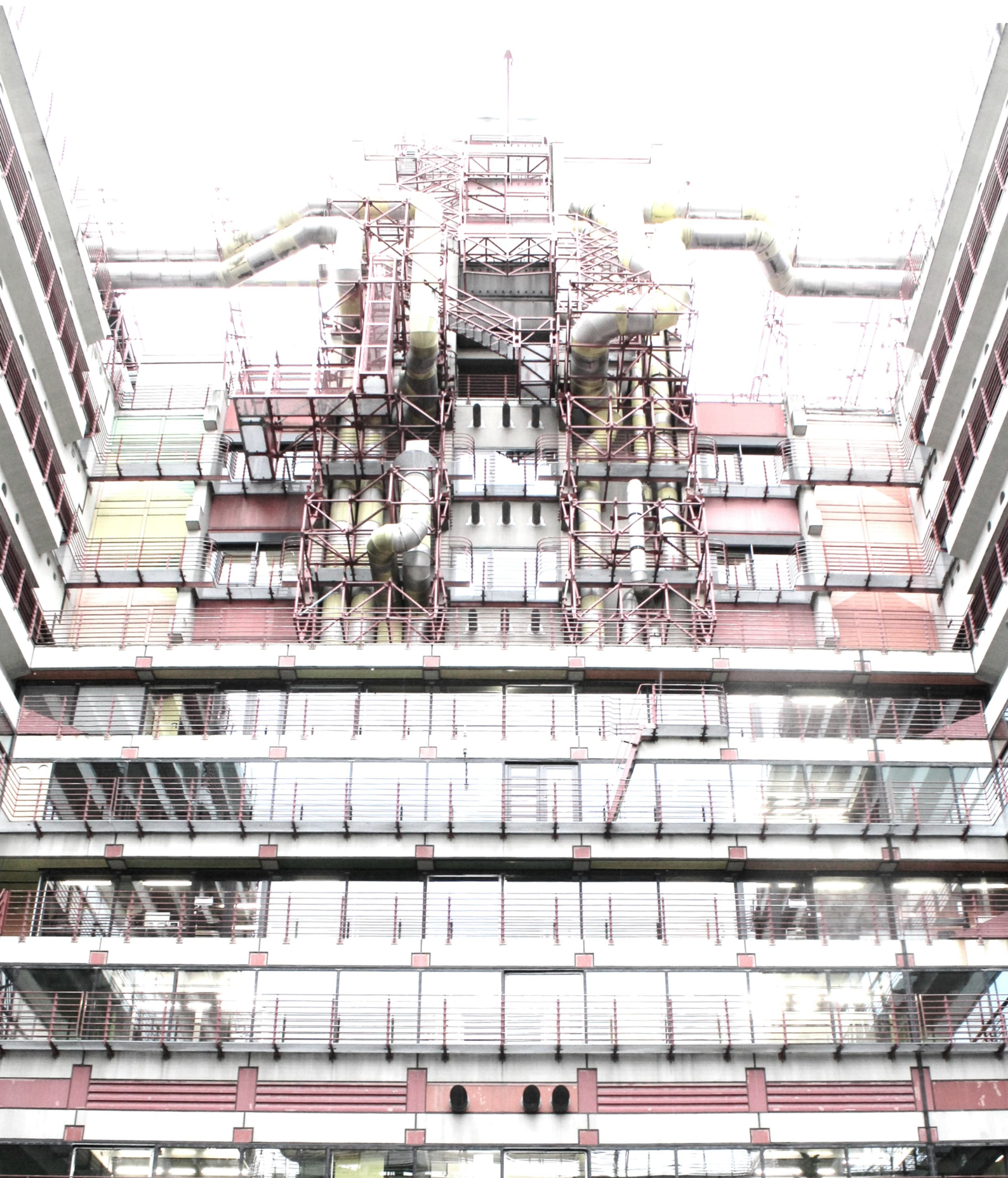


# Baustellen- und Logistikordnung



Auftraggeber

**ukafacilities GmbH**

Ein Unternehmen der Uniklinik Aachen

ukafacilities GmbH

Schneebergweg 51

52074 Aachen

E-Mail: [sekretariat@ukafacilities.de](mailto:sekretariat@ukafacilities.de)

Aufgestellt von

**H+P Objektplanung Aachen GmbH**

Sonnenweg 11a

52070 Aachen

E-Mail: [luac@hoehler-partner.de](mailto:luac@hoehler-partner.de)

**Stand: 31.07.2023**

# Baustellen- und Logistikordnung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis / Definitionen</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Mitgliedende Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
3.1	Geltungsbereich	8
3.2	Ansprechpartner	9
3.3	Anpassungsklausel	11
<b>4</b>	<b>Übergeordnete Informationen</b>	<b>12</b>
4.1	Standort	12
4.2	Gebäude und Funktionen	13
4.3	Straßenanbindungen	13
4.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	14
<b>5</b>	<b>Durchführung von Baumaßnahmen</b>	<b>15</b>
5.1	Einzelmaßnahmen	15
5.2	Rahmenterminplan	16
5.3	Übergeordnete Baustellenordnung	16
5.3.1	Richtlinie für die Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen	16
5.3.2	Meldepflicht	16
5.3.3	Baustellenarbeitszeiten	16
5.3.4	Zugänglichkeiten	16
5.3.5	Lärmschutz	17
5.3.6	Erschütterungsschutz / messtechnische Überwachung	17
5.3.7	Sauberkeit und Entsorgung	17
5.3.8	Besondere Arbeitsverfahren	18
5.3.9	Kennzeichnungspflicht	19
5.3.10	Fluchtwege und Rettungswege	19
5.3.11	Material- und Entsorgung	19
5.3.12	Schutzausrüstung	20
5.3.13	Verkehrssicherung	20
5.3.14	Flächenmanagement	20
5.3.15	Materialmanagement	20
5.3.16	Parkplatzmanagement	21
5.3.17	Verkehrs- und Verhaltensordnung	21
5.4	Überwachung / Sicherung / Dokumentation	22
5.5	Baustelleneinrichtungs-, Lager und Montageflächen	23
5.6	Baulogistische Randbedingungen – Rettung	25
5.6.1	R01– Verkehrs- und Rettungswege (Außenraum)	26
5.6.2	R02 – Hydranten-Sprinklerringleitung	27
5.6.3	R03 –Fluchtwege	28
5.6.4	R04 –Rettungsfahrzeuge	29
5.6.5	R05 –Flugverkehr	31
5.6.6	R06 –Zentrale Notaufnahme	32
5.6.7	R07 –Notaufnahme Katastrophenfall	33
5.6.8	R08 –Dekontaminationsstandorte	34
5.6.9	R09 –Sprinklerzentrale	35



## Baustellen- und Logistikordnung

5.6.10	R10 –Fluchttunnel	36
5.7	Baulogistische Randbedingungen – Baustelleneinrichtungen	37
5.7.1	B00 – Checkliste Baustelle / Baustelleneinrichtung	38
5.7.2	Bt1 – Temporäre Lagerfläche	39
5.7.3	Bt2 - Temporäre Lagerfläche	40
5.7.6	Bt3 – BE-Musterfläche Außenbereich	41
5.7.7	Bt4 – BE-Musterfläche Innenbereich	42
5.7.4	B01 – Pufferfläche / Wartezone	43
5.7.4	B02 – Baustromanschluss UBFT	44
5.7.8	B03 - Allgemeiner Bauaufzug	45
5.7.9	B04 – BE-Containerdorf	46
5.7.10	B05 – Allgemeine Lagerfläche	47
5.7.11	B06 - Allgemeine Lagerfläche	48
5.7.12	B07 – Allgemeine Lagerfläche	49
5.7.13	B08 – Allgemeine Lagerfläche	50
5.7.14	B09 – Kranfundamente	51
5.7.15	B10 – Allgemeine Lagerfläche	52
5.7.16	B11 – Allgemeine Lagerfläche	53
5.7.17	B12 – Allgemeine Lagerfläche	54
5.7.18	B13 – Bauaufzug Dachfläche	55
5.8	Baulogistische Randbedingungen – Betrieb / Facilities	56
5.8.1	F01 - Betriebsgebäude / techn. Anlagen	57
5.8.2	F02 - Zufahrt Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße	58
5.8.3	F03 - Uniklinik Kantine	59
5.8.4	F04 – Entsorgungshof	60
5.8.5	F05 - Warenannahme Küche	61
5.8.6	F06 – Warenanlieferung	62
5.8.7	F07 – Intensivmedizin	63
5.8.8	F08 - Lüftungsbauwerke / -anlagen	64
5.8.9	F09 - Ventilatorenschächte	65
5.8.10	F10 - Handwerkereingang	66
5.8.11	F11 – Pathalogie	67
5.8.12	F12 - Behindertenstellplatz	68
5.8.13	F13 - Strahlenschutz	69
5.8.14	F14 - Klinik Radiologie und Strahlenschutz	70
5.8.15	F15 – Grundwassermessstellen	71
5.8.16	F16 - Haupteingang Klinikgebäude	72
5.8.17	F17 - Höhenbegrenzung Betriebsstraße	73
<b>6</b>	<b>Vorsorge und Hilfe</b>	<b>74</b>
6.1.1	Rauschmittel- und Rauchverbot	74
6.1.2	Arbeitsmedizinische Vorsorge	74
6.1.3	Umgang mit Schadstoffen	74
6.1.4	Ablauf Erste Hilfe auf Baustellen	75
<b>7</b>	<b>Baustelleneinrichtungselemente</b>	<b>77</b>
7.1	Strom / Wasser / Telekommunikation	77
7.2	Baustellenbeleuchtung	78
7.3	Containeranlagen	79
7.3.1	Allgemeine Hinweise zu Containeranlagen	79



## Baustellen- und Logistikordnung

7.3.2	Art und Umfang von Containeranlagen	79
<b>7</b>	<b>Planungen der Auftragnehmer</b>	<b>81</b>
7.1	Baustelleneinrichtungs- und Logistikplanungen	81
<b>8</b>	<b>Unterlagen / Anlagen</b>	<b>81</b>

**1. Abkürzungsverzeichnis / Definitionen**

Bezeichnung	Inhalt
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten / Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
AT	Arbeitstage
AWT	Automatisches Warentransportanlage
B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BA	Brandabschnitt
BAB	Bundesautobahn
BABW	Bauart einer Brandwand
BE-Fläche	Baustelleneinrichtungs- und / oder Lagerfläche
Bph	Bauphase
BTZ	Betriebstechnische Zentrale
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
FRP	Flucht- und Rettungsplan
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
HSLP	Hubschrauber-Sonderlandeplatz
KEL	Krankenhauseinsatzleitung
LA	Löschanlage
LAB	Luftansaugbauwerk
NA	Notausgang
NOTA	Notaufnahme
opKEL	Operative Einsatzleitung
OÜ	Objektüberwachung
RD	Rettungsdienst
RTP	Rahmenterminplan
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
UKA	Uniklinik RWTH Aachen
UKAF	ukafacilities GmbH
ZBW	Zwischenbauwerk
ZNA	Zentrale Notaufnahme

## 2. Mitgeltende Unterlagen

Folgende Unterlagen gelten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Logistikhandbuch, jeweils in aktueller Fassung:

### *Spezifische Unterlagen:*

- Rahmenterminplan
- Übersichtspläne „Übergeordnete Baulogistik“ Teil 1 bis x
- Technische Anschlussbedingungen (Fremdfirmenrichtlinie, TAVB-BS-00002\_G) – in aktueller Version
- Notfallplan UKA
- Katasterplan (UKA Master- / Bestandsplan Vermessung)
- Baugrundgutachten
- Lageplan Gebäudenummern
- Spezifische, projektbezogene Leistungsverzeichnisse und Bauverträge

### *Allgemeine Unterlagen, u.a.:*

- ArbStättV Arbeitsstättenverordnung
- ArbeitszeitG Arbeitszeitgesetzes
- BaustellV Baustellenverordnung
- BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung
- BimSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz
- BodSchG Bodenschutzgesetz
- DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrie Norm
- GefStoffV Gefahrstoffverordnung
- KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- NachwV Nachweisverordnung
- StVO Straßenverkehrsordnung
- BImSchV Bundesimmissionsschutzverordnung
- USchadG Umweltschadensgesetz
- DGUV/BGV Vorschriften der Berufsgenossenschaft

(obige Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)



## Baustellen- und Logistikordnung

### 3. Einleitung

Die übergeordnete Baustellen- und Logistikordnung (BLO) soll einen bestmöglichen Überblick über die bestehenden Verhältnisse und allgemeinen und spezifischen Anforderungen der ukafacilities gmbH auf dem Gelände der Uniklinik RWTH Aachen im Hinblick auf die baulegistischen Belange abbilden und damit zu störungsfreien, effizienten und kalkulierbaren Bauabläufen und Materialflüssen beitragen.

Die BLO enthält des weiteren Regelungen zur Organisation, Koordination und Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten im Hinblick auf die sichere Bauabwicklung der einzelnen Bauprojekte untereinander und miteinander. Sie ergänzt oder fasst des Weiteren Regelungen aus den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Verkehrssicherung und Kombinationen hiervon zusammen.

Dieses Dokument steht im Einklang mit dem ukafacilities Qualitätsstandard und ergänzt das Wertemanagement der ukafacilities sowie die Leitlinie zur Informationssicherheit, die baustellenbezogene Regelungen und Informationen aus der Planung und Leistungsbeschreibung.

Die Einhaltung der genannten Ordnungen, Regelungen und Pläne ist Teil der geschuldeten Vertragserfüllung. Alle in dieser Baulegistikordnung und den mitgeltenden Unterlagen beschriebenen Anforderungen Leistungen und Einschränkungen sind in die Angebote / Aufträge einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Jedes Einzelprojekt ist dafür verantwortlich, dass sein in der Planung und Bauausführung tätiges Personal - einschließlich deren Nachunternehmer - Kenntnis über den Inhalt dieser Baustellen- und Logistikordnung (BLO), den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SIGE-Plan), die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die Baustellenverordnung (BaustellV) sowie ggfls. weitere in dieser Ordnung genannten Vorschriften, und Regelungen etc. haben. Das Verhalten und die Logistik der jeweiligen Auftragnehmer hat sich der BLO unterzuordnen.

Zentrale Ansprechpartner für die Umsetzung und Einhaltung der BLO sind die durch den Auftraggeber jeweils benannten Personen und / oder Institutionen.

Zum besseren Verständnis sind die Rahmenbedingungen der BLO in Übersichtsplänen dargestellt, die ebenfalls im Verlauf des Baufortschrittes ggfls. entsprechend angepasst werden können.

Stellt sich heraus, dass ggfls. bisher nicht relevante oder erkannte Randbedingungen dezidiert nicht beschrieben worden sind, so gelten dennoch die unter anderem in der übergeordneten Baustellenordnung formulierten Grundsätze.

Die BLO behandelt unter anderem folgende Verkehrsströme:

*Rettung, Feuerwehr, Entfluchtung, Baubetrieb, Ver- und Entsorgung besondere Einrichtungen (Facilities) sowie Besucher*

## Baustellen- und Logistikordnung

### 3.1 Geltungsbereich

Diese Bau- und Logistikordnung (BLO) besitzt ausschließlich Gültigkeit für die Belange der Baumaßnahmen auf dem Liegenschaftsgelände der Uniklinik RWTH Aachen mit:

- Teil 1 - im Umgriff des Bereiches Dorbach / Kullenhofstraße / Steinbergweg / Schneebergweg
- Teil 2 - im Umgriff des Bereiches Kullenhofstraße / Neuenfelder Weg / Philipp-Neri-Weg  
derzeit in Erstellung
- Teil 3 - im Umgriff des Bereiches Campus Boulevard / Forckenbeckstraße / Kullenhofstraße  
derzeit in Erstellung

Den in dieser BLO festgelegten Pflichten und Regeln sind obligatorisch Folge zu leisten. Sie gilt für alle sich auf dem Liegenschaftsgelände aufhaltenden Personen, insbesondere die am Bau Beteiligten, unabhängig vom Arbeitgeber oder der Behörde und auch für Besucher.

Sie gilt für den gesamten Leistungszeitraum bis hin zur vollständigen Räumung der Baustelleneinrichtung und abschließenden Verkehrsfreigabe.

Abweichungen bedürfen verbindlich der Abstimmung mit der Auftraggeberin (AG) sowie den jeweils zuständigen Objektüberwachungen (OÜs). Öffentliche Flächen unterliegen hingegen nicht den Regelungen dieser BLO.

### **3.2 Ansprechpartner**

**Auftraggeber:**

ukafacilities GmbH  
Schneebergweg 51  
52074 Aachen

Fon: 0241 / 80 – 85 331

E-Mail: [sekretariat@ukafacilities.de](mailto:sekretariat@ukafacilities.de)

**Werkfeuerwehr:**

Steinbergweg 20  
52074 Aachen  
Fon: 0241 / 80 – 80 199  
[feuerwehr@ukaachen.de](mailto:feuerwehr@ukaachen.de)

Notrufnummern siehe Fremdfirmenrichtlinie!

**Brandschutzbeauftragter UKA**

Hr. Lammer  
Schneebergweg 51  
52074 Aachen  
E-Mail: [gb-gt-brandschutz@ukaachen.de](mailto:gb-gt-brandschutz@ukaachen.de)

**Luftfahrtbeauftragter UKA**

Hr. Lammer  
Schneebergweg 51  
52074 Aachen  
E-Mail: [Flugverkehr@ukaachen.de](mailto:Flugverkehr@ukaachen.de)

**Gebäudetechnik / Betrieb (GB GT):**

Schneebergweg 51  
52074 Aachen  
Fon: 0241 / 80 – 80 100  
E-Mail: [gebaeudetechnik@ukaachen.de](mailto:gebaeudetechnik@ukaachen.de)



**UKA-Schadstoffbeauftragte**

Michaela Baehr  
Wessling GmbH

Fon: 0221 / 2 999 976 64  
Mobil: 0151 52 63 97 42  
E-Mail: [michaela.baehr@wessling.de](mailto:michaela.baehr@wessling.de)

**Parkraumbewirtschaftung**

APAG ServiceCenter  
Wirichsbongardstraße 47  
52062 Aachen

Fon: 0241 / 16 88 – 5000  
E-Mail: [info@apag.de](mailto:info@apag.de)

**Geschäftsbereich Service - Liegenschaftsverwaltung & Service**

Pauwelsstraße 30  
52074 Aachen  
Fon: 0241 / 80 – 35 777  
E-Mail: [lgessenich@ukaachen.de](mailto:lgessenich@ukaachen.de)

## Baustellen- und Logistikordnung

### 3.3 Anpassungsklausel

Die Baustellen- und Logistikordnung zeigt die zum Erstellungszeitpunkt planbaren Rahmenbedingungen auf. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Planungen, Regeln bzw. Verpflichtungen anzupassen, soweit sich dies auf Grund geänderter Randbedingungen als notwendig und / oder zweckmäßig erweisen sollte. Insofern behält sich der Auftraggeber Änderungen der vorliegenden Baustellen- und Logistikordnung vor.

## 4 Übergeordnete Informationen

### 4.1 Standort

Die Uniklinik RWTH Aachen (Universitätsklinikum Aachen) ist das Universitätsklinikum der RWTH Aachen. Es befindet sich im Westen Aachens im Stadtteil Laurensberg, in unmittelbarer Nachbarschaft zum westlich gelegenen Ort Vaals in den Niederlanden.

Das Zentralgebäude der Universitätsklinik Aachen, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen steht als "bedeutendes Zeugnis der High-Tech-Architektur" seit Ende 2008 unter Denkmalschutz. Der Denkmalschutz beinhaltet neben der äußeren Gestaltung auch den gesamten Innenausbau sowie die Außenanlagen.





## Baustellen- und Logistikordnung

### 4.2 Gebäude und Funktionen

Der Gebäudekomplex der Uniklinik RWTH Aachen besteht im Kern aus dem östlich gelegenen Hauptgebäude (UBFT) sowie dem westlich vorgelagerten Versorgungsgebäude (VER), welche durch ein unterirdisches Zwischenbauwerk (ZBW) miteinander verbunden sind. Das VER und das ZBW sind brandschutztechnisch vom UBFT-Gebäude abgetrennt.

Rund 7.000 Mitarbeiter in 36 Fachkliniken und 25 Instituten versorgen jährlich rund 50.000 Patienten stationär und 200.000 Patienten ambulant.

Das Hauptgebäude (UBFT) des Uniklinikums Aachen beherbergt die Fachkliniken und Stationen, Verwaltung, Ambulanzbereiche, Patientenzimmer sowie Forschungs- und Lehrinrichtungen. Es ist der zentrale Anlaufpunkt für die Patientenversorgung, die medizinischen Dienstleistungen sowie das Klinikpersonal.

Das Versorgungsgebäude (VER) beherbergt die wichtigen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen, die für den reibungslosen Betrieb des Krankenhauses notwendig sind, wie Lager- und Logistikbereiche, zentrale Küche, Wäscherei und Reinigungsdienst sowie die Haupttechnikzentralen.

Im westlichen und nördlichen Bereich – entlang der Betriebsstraße / Feuerwehrumfahrung - liegen in unmittelbarer Nähe weitere Einzelgebäude und Gebäudekomplexe, die als Funktions-, Wirtschafts- sowie Veraltungs- und Betreuungsgebäude dem Klinikbetrieb dienen. Im Süden befinden sich angrenzend an das VER und UBFT öffentlich zugängliche und gebührenpflichtige Parkeinrichtungen mit dem Parkplatz und - südlich der Kullenhofstraße – mit dem Parkhaus (Übersichtsplan Teil 1).

Darüber hinaus umfasst die Liegenschaft des UKA südlich der Kullenhofstraße entlang des Neunhofer Weges und sowie östlich zwischen UBFT und Pariser Ring weitere klinische Einrichtungen sowie Funktions-, Instituts-, Verwaltungs- und Wohngebäude (Übersichtsplan Teil 2+3).

### 4.3 Straßenanbindungen

Großräumig erreicht man das Gelände des UKA u.a. über die nördliche Autobahn A4 über die Autobahnausfahrt „Aachen-Laurensberg“. Über die L260 in Richtung Süden folgt man der Kohlscheider Straße / Toledoring und Pariser Ring bis zur Abfahrt „Uniklinikum“.

Aus Richtung Süden bestehen Anbindungen insbesondere über die ost-westlich verlaufende Bundesstraße B1 (Vaalser Straße) die im Westen in die Niederlande führt und östlich aus dem Aachener Stadtzentrum. Die Bundesstraße B1 schließt nördlich an den Pariser Ring an.

Die Zufahrt über die Pauwelsstraße ist nicht für den allgemeinen Lieferverkehr möglich. Diese Zufahrt ist grundsätzlich nur Anrainerverkehr (Rettungs-, Taxifahrzeugen und ÖPNV-Fahrzeugen) vorbehalten.

Über die Kullenhofstraße erfolgt die Zuwegung direkt zum südlichen Klinikgelände und im weiteren Verlauf zu den einzelnen Baufeldern, maßgeblich über den westlich vom Klinikgelände von der Kullenhofstraße abgehenden Steinbergweg, der wiederum die nördlich des Klinikgeländes verlaufenden „Betriebsstraße / Feuerwehrumfahrung“ über eine Schrankenanlage einbindet.

Der weiter im Norden in ost-westlicher Richtung verlaufende Schneebergweg stellt keine Erschließungsmöglichkeit für Baustellen- und Anlieferverkehrs gleich welcher Art dar.

Der Steinbergweg ist insofern als Sackgasse mit sehr eingeschränkter Wendemöglichkeit zu verstehen.

## Baustellen- und Logistikordnung

### 4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit dem öffentlichen Nahverkehr ist das UKA vom Hauptbahnhof Aachen mit verschiedenen Buslinien zu erreichen, darunter die Linien 3A und 3B, je nach Verkehrslage, innerhalb von ca. 17 – 25 Minuten. Der Stationsname lautet „Uniklinik“. Es ist die Hauptbushaltestelle, die das Klinikum bedient.

## 5 Durchführung von Baumaßnahmen

### 5.1 Einzelmaßnahmen

Zum aktuellen Stand der Baulogistikordnung sind neben diversen Unterhaltungs- und Kleinmaßnahmen im / am Bestand insbesondere folgende Baumaßnahmen betrachtet worden:

#### **Bestandsmaßnahmen**

- 24 Systemzentralen mit Erneuerung der Klimaanlage (**PB01 / 2017066**)
- Wärmerückgewinnung mit Erneuerung / Sanierung der bestehenden Wärmerückgewinnungsanlagen (**PB02 / xxx**)
- Station „Einspeisung“ mit Erneuerung / Erweiterung der bestehenden Mittelspannungszuleitung als Teilversorgung für das Klinikum (**PB03 / 2017059**)
- Druckluftzentrale mit Erweiterung / Erneuerung der Raumluftechnik (Kühlkomponenten) (**PB04 / 2016036**)
- Ersatznetzanlage mit Erweiterung...(PB05 / 2016100)
- Teich mit Sanierung der Abdichtung oberhalb des Zwischenbauwerks auf ca. ...m<sup>2</sup> Außenfläche (**PB06**)

#### **Neubau- / Erweiterungsmaßnahmen**

- ZOP mit zentraler Eingangshalle und Erweiterung der Intensivkapazitäten auf ca. 49.300 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (**PN01 / 2017060**)
- Vorplatz UKA und ÖPNV-Flächen mit Umverlegung und Neubau des Klinikvorplatzes im Zuge des Neubaus ZOP (**PN02 / 2016028**)
- OIP-PNZ mit operativer Intensivpflege und Perinatalzentrum auf ca. 8.760 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (**PN03 / 2017076**)
- Zyklotronbunker und Radiopharmakalabor mit Umbau des ehemaligen Technikbereiches und neuem Zyklotron auf ca. 621 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (**PN04 / 2013136**)
- Zentrales Probenlager mit...auf ca....(PN05 / 2022052)
- Außenbereich NOTA mit neuer Zufahrt zur Notaufnahme auf ca. 6.000 m<sup>2</sup> Außenfläche (**PN06 / 2016073**)
- Digitale Pathologie als Modulbau auf ca. ...m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (**PN07 / 2021073**)
- Zentrale Wassernebellöschanlage als Erweiterung der bestehenden Sprinklerzentrale auf ca. ... (PN08 / 2016077)



## 5.2 Rahmenterminplan

Siehe separaten Rahmenterminplan

## 5.3 Übergeordnete Baustellenordnung

Im Rahmen der übergeordneten Baustellenordnung sind nachfolgende Grundsätze und Regelungen für alle Beteiligte auf den „Baustellen“ und sonstigen Liegenschaftsbereichen des „Klinikums RWTH Aachen“ verbindlich festgelegt:

### 5.3.1 Richtlinie für die Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen

Bei der Ausführung von Arbeiten in den Gebäuden und auf dem Gelände des UKA ist grundsätzlich die Fremdfirmenrichtlinie „TAB-BS-00002\_G“ zu berücksichtigen.

### 5.3.2 Meldepflicht

#### *Personal*

Die Auftragnehmer müssen vor Beginn der Arbeiten das „Antragsformular für Fremdfirmen“ (Sonderausweis, Codierung, Schlüssel) für jeden im UKA beschäftigten Mitarbeiter ausfüllen.

Die Meldepflichten gelten für alle Baubeteiligte, Ausnahmen sind mit der ukafacilities abzustimmen.

#### *Tätigkeiten*

Von allen wichtigen Maßnahmen und Arbeiten auf den Baustellen, auch vor Beginn aller wichtigen Teilmaßnahmen, ist die jeweilige Projektleitung der ukafacilities in Kenntnis zu setzen.

Weitere Informationen s.a. Fremdfirmenrichtlinie.

### 5.3.3 Baustellenarbeitszeiten

Das UKA ist 24 Stunden an jedem Tag in Betrieb. Die Regelarbeitszeiten auf den Baustellen sind wie folgt festgelegt:

- Montag – Freitag: von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

In Ausnahmefällen kann länger gearbeitet werden, es ist jedoch die Zustimmung der ukafacilities einzuholen.

Für die Durchführung von Heißarbeiten steht ein Zeitfenster von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:45 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen s.a. Fremdfirmenrichtlinie.

### 5.3.4 Zugänglichkeiten

UBFT: Der Zugang sowie der Transport von Material und Werkzeug ins Hauptgebäude ist ausschließlich über den Zugang an der Nordseite des Hauptgebäudes im Bereich D4 möglich (s. Übersichtsplan). Für den vertikalen Materialtransport steht im Bereich C4 ein Personenaufzug zur Verfügung. Vor Verwendung sind die Aufzüge vor Verschmutzung und Beschädigung ausreichend und dauerhaft zu schützen.

## Baustellen- und Logistikordnung

Projektspezifische Abweichungen ggfls. im Hinblick auf die Nutzung weiterer Aufzüge sind mit den Projektverantwortlichen der ukafacilities abzustimmen.

VER: Der Zugang sowie der Transport von Material und Werkzeug ins Versorgungsgebäude ist ausschließlich über den Zugang an der Nordseite westlich zur Feuerwache sowie auf der Ostseite im Bereich der Warenannahme möglich (s. Übersichtsplan)

Weitere Informationen s.a. Fremdfirmenrichtlinie.

### 5.3.5 Lärmschutz

Das gesamte Klinikgelände befindet sich in Betrieb. Lärmemissionen aus den Arbeiten sind auf die unbedingt notwendigen Arbeiten zu beschränken. Darüber hinaus gelten im Hinblick auf den Lärmschutz in allen Belangen die einschlägigen Rechtsvorschriften und Verordnungen sowie ggfls. Auflagen aus Baugenehmigungen.

Dies betrifft insofern nicht nur den Arbeitsschutz der werktätigen Personen auf den Baustellen innerhalb und außerhalb des Klinikums, sondern auch den Schutz von Anrainern und Nachbarn sowie der Patienten, der Besucher und der Betriebszugehörigen.

Auch das Außengelände rund um das Klinikum dient der Erholung und Genesung. Das Verhalten der eingesetzten Baubeteiligten ist entsprechend jederzeit anzupassen.

Arbeitszeiten für alle lärm- und vibrationsintensiven Tätigkeiten sind anzumelden und mit der Projektleitung der ukafacilities und dem Gebäudenutzer abzustimmen. Mit kurzzeitigen Arbeitsunterbrechungen (z.B. 2-4 Stunden wöchentlich) ist zu rechnen.

### 5.3.6 Erschütterungsschutz / messtechnische Überwachung

In den einzelnen Instituten und Kliniken des Klinikums kommen teilweise messtechnisch höchst sensible Geräte zum Einsatz. Zur bestmöglichen Sicherstellung deren einwandfreien Funktion sind grundsätzlich nur Arbeitsverfahren anzuwenden, die jeweils den bestmöglichen Erschütterungsschutz ermöglichen. Alle entsprechenden Arbeitsverfahren sind bereits im Rahmen der auftragnehmerseitigen Arbeitsvorbereitung mit der zuständigen Projektleitung der UKAF abzustimmen. Messtechnische Überwachungen können ggfls. im Einzelfall gefordert werden.

### 5.3.7 Sauberkeit und Entsorgung

Der AN ist verpflichtet, seine Abfälle und Restmaterialien zu entsorgen sowie Verunreinigungen zu beseitigen, die von seinen Arbeiten herrühren. Diese Verpflichtung hat jeder AN in seinem Arbeitsbereich, in benutzten WC- Anlagen, Pausenbereiche sowie auf den ihm zugewiesenen und / oder benutzten BE-, Lager-, Transport- und Verkehrsflächen arbeitstäglich durchzuführen. Die Arbeitsplätze sind besenrein zu hinterlassen.

Trockenes Kehren ist hierbei grundsätzlich im Innen- und Außenbereich nicht gestattet, stattdessen sind Staubsauger und / oder entsprechende Kehrmaschinen / -fahrzeuge zu verwenden. Grundsätzlich gelten entsprechende Richtlinien, Normungen, Verordnungen, gesetzlichen Vorschriften, etc. sowie ggfls. berufsgenossenschaftliche Vorgaben.

## Baustellen- und Logistikordnung

Der AN hat für die fachgerechten Entsorgung und den fachgerechten Abtransport gemäß den gültigen Entsorgungsvorschriften, insbesondere dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie ggfls. der Technischen Richtlinie für Gefahrstoffe (TRGS) zu sorgen. Persönliche und hygienische Schutzmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen und herstellerspezifischen Vorgaben zu beachten. Der AN bleibt für die Getrennthaltung und sortenreine Befüllung von Behälter verantwortlich.

Die Entsorgungsnachweise sind dem AG unaufgefordert zu übergeben. Es sind nur verschließbare Entsorgungsbehälter einzusetzen, die zudem für die vorgesehenen unterschiedlichen Fraktionen zu kennzeichnen sind. Schadstoffcontainer sind grundsätzlich als offene Mulde mit einer festen Plane zu versehen.

Eine ausreichende Zahl von Behältern wie Container, Bigbags, etc. ist von jedem AN für seine Leistungen eigenständig bereitzustellen.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihre am Objekt eingesetzten Mitarbeiter über die o. g. Vorschriften sowie deren Anwendung in der Praxis aufzuklären.

Die für die Aufstellung von entsprechenden Abfallbehältern benötigten Flächen auf der Baustelle sind in den Baustelleneinrichtungspläne des AN darzustellen.

Anspruch an einen bestimmten Aufstellort besteht nicht und kann abweichen von den von AN vorgesehenen Aufstellbereichen. Die Container unterliegen gleichermaßen der Kennzeichnungspflicht.

### 5.3.8 Besondere Arbeitsverfahren

**Flex- und Schweißarbeiten** sind grundsätzlich untersagt. Nur in Ausnahmefällen – nach Anmeldung und Zustimmung durch die Werksfeuerwehr – werden solche Arbeiten gestattet. Feuergefährliche Arbeiten mit offener Flamme oder mit Funkenflug sowie Arbeiten mit Staubentwicklung sind seitens der Auftragnehmer mit ausreichendem Vorlauf (bis Mittwoch der Vorwoche) bei der Projektleitung des UKAF anzumelden.

**Bohr- und Schneidarbeiten** sind unter Staubhaltung bzw. Nassverfahren auszuführen. Bohrlöcher in Wänden und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung sind unter Berücksichtigung der BT30 (Bohrverfahren mit Direktabsaugung) zulässig.

Grundsätzlich sind alle Bohr- und Schneidarbeiten in Abstimmung mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF durchzuführen. Auf die Einhaltung des sogenannten „Bohrrasters“ ist grundsätzlich zwingend zu achten.

**Die Verarbeitung von Flüssigbitumen** ist nur bei Wind zulässig, die Einhaltung der Vorschrift im Bautagebuch der Auftragnehmer zu dokumentieren. Es ist zu verhindern, dass entsprechende Geruchsimmissionen über die außenliegenden Luft-Ansaugöffnungen in das Gebäudeinnere gelangen.

Weitere Informationen s. Fremdfirmenrichtlinie.

## Baustellen- und Logistikordnung

### 5.3.9 Kennzeichnungspflicht

Sämtliche auf der Baustelle eingesetzten Materialien, Maschinen, Geräte, Container und Fahrzeuge sind permanent derart zu kennzeichnen, dass sie jederzeit dem jeweiligen AN (Vertragspartner des Bauherrn) zuzuordnen sind. Ggf. sind Kennzeichnungsvorgaben der UKAF zu berücksichtigen. Der AG behält sich vor – aus sicherheits- und betrieblichen Gründen - nicht gekennzeichnete Gegenstände zu Lasten des Besitzers / Eigentümers räumen zu lassen.

### 5.3.10 Fluchtwege und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sowie ggf. gekennzeichnete Feuerwehraufstellflächen dürfen nicht versperrt werden. Dies betrifft Flächen außerhalb als auch innerhalb der einzelnen Baufelder / Baumaßnahmen. In diesen Bereichen ist eine Lagerung von Material bzw. das Abstellen von Gegenständen, Maschinen, Containern, etc. grundsätzlich untersagt.

Das Räumen ggf. verstellter Wege und Flächen erfolgt zu Lasten des Verursachers auf Anweisung der OÜ, der UKAF, der Feuerwehr oder Polizei, sofern Gefahr in Verzug besteht oder bau- oder betriebliche Belange dies erfordern.

Die Ausserbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. Verkeilen von Brandschutztüren zum Offenhalten, etc.) ist strafbar und strengstens verboten.

Jedes Baufeld hat ein spezifisches Flucht- und Sicherheitskonzept zu erstellen und mit der Werkfeuerwehr abzustimmen. Das Konzept ist analog dem Sigeplan auf den einzelnen Baufeldern entsprechend auszulegen.

Auch in einzelnen Bauphasen sind die Haupt- und Nebenverkehrswege sowie die Aufstellflächen und Sammelpunkte für den Flucht-, Rettungs- und Einsatzfall jederzeit freizuhalten.

Die Wegeführungen können sich im Zuge der Bauphasen verändern. Jeder AN ist dazu verpflichtet sich regelmäßig über mögliche Veränderungen der definierten sicherheitsrelevanten Flächen und Wegeführungen im Zuge des Baufortschritts auf Stand zu halten.

### 5.3.11 Material- und Entsorgung

Für die Aufstellung von Material- und Entsorgungscontainer / -behältern im Bereich der Außenanlagen - gleich welcher Art und Größe – ist ein Aufstellantrag über die jeweilige Projektleitung der UKAF einzureichen und genehmigen zu lassen. Ausgenommen ist die Aufstellung innerhalb eines abgesperrten Baufeldbereichs, hier sind die Aufstellungen mit der zuständigen OÜ abzustimmen.

Materialcontainer und Schuttmulden müssen geschlossen und abschließbar sein.

Die UKAF behält sich vor, unzulässig besetzte Flächen mit einer Frist von 8 Tagen räumen zu lassen.

Weitere Informationen s. u. Containeranlagen.

## Baustellen- und Logistikordnung

### 5.3.12 Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) in der Grundausstattung mit Schutzhelm, Warnweste und Sicherheitsschuhen ist auf dem Baufeld verpflichtend zu tragen bzw. entsprechend den Erfordernissen der betreffenden Tätigkeit zu erweitern.

### 5.3.13 Verkehrssicherung

Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen seiner Tätigkeiten und seines Tätigkeitsbereichs. Die einschlägigen Vorschriften (u.a. DGUV) sind einzuhalten.

### 5.3.14 Flächenmanagement

Für die Lagerung von Materialien oder die Aufstellung von Containern stehen auf den Baustellen, BE-Flächen und sonstigen Liegenschaftsflächen des UKA keine bzw. nur sehr begrenzte Flächen zur Verfügung. Art- und Umfang der Flächen sind u.a. den einzelnen Steckbriefen zu entnehmen.

Innerhalb der Gebäude stehen keine Lagerflächen zur Verfügung.

Die Lagerflächen können sich den Entwicklungen der Baumaßnahmen entsprechend in Art, Lage und Umfang verändern.

Sofern verfügbar, stehen die Baustellen- und BE-Flächen zunächst AN – ausschließlich für die jeweiligen Baumaßnahmen und in den relevanten Bauphasen der tätigen AN - zur gemeinsamen Nutzung und Abstimmung zur Verfügung. Ggf. sind konkreten Maßnahmen und / oder Projekten bestimmte Flächen zur alleinigen Nutzung zugeteilt.

Einen Anspruch auf die Zuteilung und Nutzung von Flächen grundsätzlich, auf Flächen direkt auf dem Baufeld, in direkter Nähe der Arbeitsbereiche, einen bestimmten Aufstellort sowie eine bestimmte Containeranzahl können die AN hieraus jedoch nicht ableiten.

Ggf. sind außerhalb des Liegenschaftsbereichs des UKA entsprechende Flächen durch die Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen, zu betreiben und ggf. anfallende Gebühren / Kosten zu tragen.

Spätestens im Rahmen der AN-seitigen Arbeitsvorbereitung ist mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF eine mögliche Nutzung der auftraggeberseitigen Liegenschaftsflächen abzustimmen und die Nutzung zu beantragen. Sofern nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen und Prioritäten festgelegt werden müssen, erfolgt dies über die UKAF bzw. die zuständige OÜ im Rahmen der Baubesprechung.

### 5.3.15 Materialmanagement

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und ungestörten Bauablaufs sind die Lagerzeiten kurz und flexibel zu halten.

Im Bereich der BE-Flächen außerhalb der Gebäude ist grundsätzlich Material nur dem tatsächlichen Bedarf und im „Just-in-Time-Prinzip“ durch den AN zu disponieren.

Ausnahmen sind mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF abzustimmen.

Grundsätzlich sind Fahrzeuge nach dem Be- oder Entladen unmittelbar zu entfernen und auf öffentlichen Parkflächen abzustellen.



## Baustellen- und Logistikordnung

Für die Materialdisposition (Lieferung, Annahme, Transport und Versetzen im Baufeldbereich, Lagerung, Schutz, Verarbeitung, etc.) ist ausschließlich der AN verantwortlich. Der AN hat die für ihn angelieferten Materialien sicher auf den zugewiesenen Flächen zu lagern. Die Lagerung von Material oder Gerät auf Containerdächern ist grundsätzlich untersagt.

Ggfls. bauseits gelieferten Materialien gehen in den Verantwortungsbereich bzw. Besitz des AN über. Der AN trägt nach der Übergabe, bei Lagerung, Transport und Einbau die Verantwortung für den Schutz und die sachgerechte Behandlung und Verwendung der übergebenen Stoffe / Materialien.

Innerhalb des UBFT und VER (sowie in sonstigen Liegenschaftsgebäuden) stehen keine Lagerflächen zur Verfügung, in diesen Bereichen ist die Disposition lediglich für den täglichen Bedarf auszulegen. Dies betrifft zunächst auch gleichermaßen in Bau befindliche Neubauten / Erweiterungen.

### 5.3.16 Parkplatzmanagement

Parkplätze stehen auf dem Liegenschaftsgelände des UKA (inkl. der Baustellen- und BE-Flächen) nicht zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind die öffentlichen, ausgewiesenen und gebührenpflichtigen Parkbereiche auf dem Klinikgelände, die ausschließlich für PKW und ggfls. Kleintransporter vorgesehen sind.

Der AN hat für seine Belange ausreichenden Parkraum eigenverantwortlich zu organisieren - ggfls. auch außerhalb der Liegenschaft des UKA - und ggfls. anfallende Gebühren zu tragen.

### 5.3.17 Verkehrs- und Verhaltensordnung

Für alle Liegenschaftsbereiche (einschl. ggfls. auch abgegrenzter Baufelder, etc.) sind die nachfolgenden Regelungen verbindlich festgelegt:

1. Auf dem Liegenschaftsgelände gelten die Vorschriften der StVO. Auf den Flächen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h explizit einzuhalten.
2. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit der jeweiligen OÜ bzw. dem UKAF zu vereinbaren.
3. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen und - unter Berücksichtigung der hierfür geltenden verkehrs- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben - erlaubt. Es besteht Einweisungspflicht.
4. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei-, sonstige Hilfsfahrzeuge sowie allg. Transporte sind dauerhaft freizuhalten. Grundsätzlich besteht überall Parkverbot, sofern nicht anderweitig geregelt oder zugelassen.
5. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind mit der jeweiligen OÜ abzustimmen. Dies gilt z. B. für Schwertransporte. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts Anderes vorsieht.

## Baustellen- und Logistikordnung

6. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs ist ständig zu gewährleisten. Verschmutzungen und / oder Beschädigungen auf / an den Liegenschafts- und öffentlichen Flächen sowie eventuelle Bestandsbauteile sind unverzüglich der OÜ zu melden sowie ggfls. unverzüglich verursachergerecht zu beseitigen
7. Das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Baufeld ist nicht zulässig.
8. Das Wohnen auf den Liegenschaftsflächen des UKA ist grundsätzlich untersagt.

### 5.4 Überwachung / Sicherung / Dokumentation

Die Baustellen auf den Liegenschaften des UKA werden nicht überwacht und nicht durch einen Sicherheitsdienst gesichert. Zu Dokumentationszwecken kann jedoch die Baustelle ggfls. durch eine Web-Cam und / oder einen Drohnenüberflug AG-seitig gefilmt werden.

Den Auftragnehmern ist das Aufstellen von Kameras, etc. nicht gestattet. Grundsätzlich besteht Film- und Fotografier-Verbot. Auf den Liegenschaften des UKA sind Drohnenflüge untersagt.

Allen Auftragnehmern obliegt es eigenverantwortlich ihre Mitarbeiter im Hinblick auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz ggfls. zu informieren. Jeder AN ist für sein Hab und Gut alleinverantwortlich, hierzu gelten auch die Regelungen der VOB/B.

Der AG behält sich vor, eine Sicherheits- und Zugangskontrolle durch einen Logistikdienstleister organisieren und steuern zu lassen. In diesem Fall haben sich die jeweiligen AN den Bedingungen des dann zu erstellenden, übergeordneten Logistikkonzept sowie dem Sicherheits- und Zugangskontrollmanagement anzuschließen und unterzuordnen.

Weitere Informationen s. u. Fremdfirmenrichtlinie.

### **5.5 Baustelleneinrichtungs-, Lager und Montageflächen**

Die seitens des AG zur Verfügung gestellten, hergerichtet und / oder bereits mit Baustelleneinrichtungsgegenständen (inkl. ggfls. Baustraßen) übergebenen BE-Flächen sind in den einzelnen Steckbriefen sowie ggfls. in den projektspezifischen BE-Plänen dargestellt.

Grundsätzlich ist bei der Nutzung der Baustelleneinrichtungs-, Bau- und Lagerflächen folgendes zu beachten:

1. Die Nutzung von BE-Flächen und Baustraßen erfolgt sowohl durch den AN selbst als auch durch den AG sowie weitere vom AG beauftragte Dritte / AN. Eine Nutzungs- und Belegungsabstimmung der einzelnen AN untereinander ist erforderlich und rechtzeitig vor und während der Leistungserbringung regelmäßig und fortlaufend durchzuführen.
2. Soweit nicht anders beschrieben – sind diese durch den AN, nach Abstimmung mit dem AG, eigenverantwortlich für die weitere AN-spezifische Nutzung herzurichten, zu betreiben sowie zu unterhalten. Bei Lagerung und Transport sind die spezifischen Gelände- und Ebenheitsbedingungen durch den AN eigenverantwortlich im Hinblick auf seine Bedürfnisse zu überprüfen und im Hinblick auf eine sichere Benutzung und Lagerung zu berücksichtigen.
3. Es gehört zu den Aufgaben des AN, ggfls. benötigte Straßensperrungen (u.a. zur Herstellung von Zufahrten mit Anbindung an das öffentliche Straßennetz) des AN mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen, zu beantragen, die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen herzustellen.
4. Auf den Hauptverkehrswegen (BE/Straßen/Wege außerhalb der Baufelder) des Liegenschaftsgeländes wird der Winterdienst durch den AG organisiert. Alle eigengenutzten Flächen sind durch die AN von Schnee und Eis sicher zu beräumen. Die dazu einzusetzenden Materialien sind mit der OÜ bzw. dem AG im Vorfeld abzustimmen. Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich nicht erlaubt. Der AN hat grundsätzlich die Forderungen der Winterbauverordnung einzuhalten.
5. Soweit der AN weitere BE-Flächen außerhalb der Baustelle bzw. außerhalb der vom AG vorgesehenen BE-Flächen nutzen will, hat er selbständig die hierfür notwendigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen und diese dem AG vor Nutzungsaufnahme nachweisfähig (z. B. Bescheid) vorzulegen. Ferner hat der AN für die Flächen ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Beschaffung zusätzlicher Lager- und Arbeitsflächen die Einhaltung aller gesetzlichen Schutzvorschriften- und Bestimmungen vom AN sicherzustellen ist. Hierfür wird keine gesonderte Vergütung fällig.
6. Am Ende der Baumaßnahme ist der AN verpflichtet, alle seine eigenen sowie die ihm übertragenen BE-Einrichtungen zurückzubauen, ggfls. zu entsorgen und die Flächen in den übergebenen Urzustand zurückzusetzen.
7. Auf allen BE-Flächen sind vorhandene und zu erhaltene Einrichtungen und Gegenstände (u.a. Pflasterbeläge, Bordsteine, Beleuchtungsmaste, Betriebsgegenstände, Bestandsbauteile, etc.) - insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie des laufenden Klinikbetriebes - vor Beschädigung schützen.

## Baustellen- und Logistikordnung

8. Die auf den Flächen befindlichen Grundwassermessstellen oder Wasserhydranten sind zu schützen dauerhaft zugänglich zuhalten.
9. Im Hinblick auf den Umgang und die Lagerung von Bodenaushub wird auf die gesonderten gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Auflagen verwiesen.
10. Zur Koordinierung des an-/ und abfahrenden Lkw-Verkehrs wird in diesem Zusammenhang seitens des AG empfohlen durch den jeweiligen AN zu überprüfen, ob ein Sammellogistikplatz übergeordnet außerhalb der BE-Flächen sowie außerhalb des Klinikgeländes - für den eigenen Leistungsumfang - eingerichtet werden kann / könnte, um eine kontrollierte Zuführung des Lkw-Verkehrs zu den Baufeldern zu ermöglichen. Sofern der AN entsprechenden Bedarf für sich sieht, erfolgt dies in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung.

**5.6 Baulogistische Randbedingungen – Rettung**  
s. nachfolgende Steckbriefe



**5.6.1 R01– Verkehrs- und Rettungswege (Außenraum)**

**R01**

Beschreibung

*Hinweise*

**Feuerwehrumfahrung**

Lage

umlaufend um gesamtes Klinikgebäude  
und -gelände,  
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der dauerhaften  
Freihaltung von Verkehrs- und  
Rettungswegen

*Umlaufende Kennzeichnung mit  
Beschilderung „Parkverbot“,  
„Feuerwehruzufahrt“ und  
„Feuerwehrumfahrung“*

Fotos sind beispielhafte Auswahl





**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.6.2 R02 – Hydranten-Sprinklerringleitung**

<b>R02</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<p><b>Hydranten</b> gesamtes Klinikgelände s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevanz bei der dauerhaften Freihaltung von Feuerwehreinrichtungen</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Flächen vor und um Einrichtungen der Feuerwehr freizuhalten (u.a. Feuerlöscheinrichtungen)</i></p>
	Fotos sind beispielhafte Auswahl	<p><i>Es ist auf Über- und Unterflurhydranten zu achten</i></p>
<div data-bbox="408 965 943 1469" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="963 965 1485 1469" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="408 1503 943 1995" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="963 1503 1485 1995" data-label="Image"> </div>		

5.6.3 R03 –Fluchtwege

<b>R03</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Fluchtwege / -türen</b>                  gesamtes Klinik- und Versorgungs-                  gebäude umlaufend auf „Zugangs-                  ebene“                  s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Entfluchtung des                  Klinikums</p> <p>Fotos sind beispielhafte Auswahl</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Flächen vor                  und Flucht- und Rettungswegen                  dauerhaft freizuhalten</i></p>






**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.6.4 R04 –Rettungsfahrzeuge**

<b>R04</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<p><b>Rettungsfahrzeuge</b> gesamtes Klinik- und Versorgungsgebäude umlaufend auf „Zugangsebene“ s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevanz bei der dauerhaften Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen</p> <p>Fotos sind beispielhafte Auswahl</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Flächen vor und Flucht- und Rettungswegen dauerhaft freizuhalten</i></p>



## **Baustellen- und Logistikordnung**

**5.6.5 R05 –Flugverkehr**

<b>R05</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Hubschrauber-Sonderlandeplatz</b> südlich A5 s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevanz bei der Aufstellung von Hebegeäten und höhenorientierten Geräten</p>	<p><i>Grundsätzlich ist für die Aufstellung von Kränen und Gerätschaften sowie die Verwendung von unbemannten Flugkörpern im Bereich des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes in einem Umgriff von 1,5 km eine Aufstellgenehmigung zu erwirken</i></p> <p><i>S. a. Fremdfirmenrichtlinie</i></p> <p><i>Die entsprechenden Kennzeichnungspflichten (u.a. Tages- und Nacht-kennzeichnung) sowie Höhen- und Schwenkbereichsaufgaben sowie sonstige Auflagen sind zu berücksichtigen</i></p>
		



**5.6.6 R06 –Zentrale Notaufnahme**

<b>R06</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Zentrale Notaufnahme</b> südlich A4, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Relevanz bei der Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit und freien Zufahrt  Die Relevanz besteht dauerhaft	<i>Grundsätzlich sind die Einsatzflächen zu und vor Einrichtungen der Feuerwehr – und Rettung freizuhalten (u.a. Notaufnahmen)</i>
		
		



**5.6.7 R07 –Notaufnahme Katastrophenfall**


<b>R07</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
	<b>Zweite Notaufnahme Katastrophenfall</b>	
Lage	nördlich zwischen D3 und D4, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	<p>Relevant im Katastrophenfall für die Patientenversorgung</p> <p>Die Zugänglichkeit muss dauerhaft sichergestellt sein</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Einsatzflächen vor Einrichtungen der Feuerwehr – und Rettung freizuhalten (u.a. Notaufnahmen)</i></p>

**5.6.8 R08 –Dekontaminationsstandorte**

<b>R08</b>	Beschreibung	Hinweise
	<b>Dekontaminationsstandorte</b>	
Lage	vor Haupteingang D01, vor A06 (nach Fertigstellung Zufahrt NOTA), vor D05, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Relevanz bei der Ausführung von Arbeiten, insbesondere im Katastrophenfall  Die Relevanz besteht dauerhaft	<i>Im Katastrophenfall ist auf Anforderung des Betriebes bzw. der Feuerwehr ein oder mehrere vorgesehene Standorte unverzüglich zu räumen</i>



**5.6.9 R09 –Sprinklerzentrale**

<b>R09</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
	<b>Sprinklerzentrale</b>	
Lage	Westlich des Versorgungshofes im Bereich der Warenanlieferung s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	<p>Relevant für Löscharbeiten im Brandfall</p> <p>Die Zugänglichkeit muss dauerhaft sichergestellt sein</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Einsatzflächen vor Einrichtungen der Feuerwehr – und Rettung freizuhalten (u.a. Sprinklerzentrale)</i></p>
		

**5.6.10 R10 –Fluchttunnel**

<b>R10</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Fluchttunnel</b>            Südlich zwischen A2 / A3,            nördlich zwischen D1 / D2 / D3            s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Entfluchtung des            Klinikums</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Flächen vor            und Flucht- und Rettungswegen            dauerhaft freizuhalten</i></p>
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		

**5.7 Baulogistische Randbedingungen – Baustelleneinrichtungen**  
s. nachfolgende Steckbriefe



## Baustellen- und Logistikordnung

### 5.7.1 B00 – Checkliste Baustelle / Baustelleneinrichtung

B00	Beschreibung	Hinweise		
	<b>Checkliste Baustelleneinrichtung</b>			
	<b>Diese Checkliste hilft Ihnen bei der Planung und Überprüfung der Baustelleneinrichtung.</b>			
		ja	nein	Nicht relevant
	<b>Allgemein</b>			
	Baustellenordnung für Baustelle, sofern vorhanden, beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	bei Baustellen in Werksgeländen: Umsetzung der mit dem Betreiber abgestimmten Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Brandschutzordnung, sofern vorhanden, bekannt machen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lagerflächen vorsehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gefahrstofflager planen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abgrenzung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schutzbereiche (zum Beispiel bei Flüssiggaslagerung) und Sicherheitsabstände einhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	innerbetrieblichen Transport planen (z. B. Krankoordination (z. B. Abschränkung/Schwenkbegrenzung von Kranen), Personenaufnahmemittel, Bauaufzüge, Sicherheitsabstände für Fahrzeuge, Baustraßen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Transportabläufe festlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeitpunkte der Anlieferung abstimmen (keine langen Warte- und Lagerzeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einweiser bei Sichtbehinderung/ Rückwärtsfahrten sicherstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werkstattbereich (Gerätewartung und -reparatur) in Abhängigkeit von Zufahrt und Verkehrsfluss planen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Standorte festlegen für:</b>			
	• Hebezeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Hubarbeitsbühnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Bauaufzüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Silos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	notwendige Abstände zu Freileitungen einhalten oder Energieversorgungsunternehmen benachrichtigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Stromversorgung</b>			
	Errichten/ Instandsetzen von Anlagen und Betriebsmitteln durch Elektrofachkräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Übergabe-/Anschlusspunkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beleuchtung planen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sicherheitsbeleuchtung (Notbeleuchtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Sozialeinrichtungen (Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte) ausgelegt auf Baustellenbelegung planen:</b>			
	Pausenräume (möglichst mit Windfang am Eingang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Waschräume oder Waschgelegenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Toiletteneinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umkleideräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	regelmäßige Reinigung dieser Räume anordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Verkehrssicherung</b>			
	Verkehrszeichenplan ist erstellt nach RSA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verkehrsrechtliche Anordnung ist auf der Baustelle vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sicherstellen, dass in öffentlichen Verkehrsbereichen Warnkleidung getragen wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	regelmäßige Zustandskontrolle der Verkehrssicherheitseinrichtungen organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	bei Gleisbauarbeiten Umsetzung der mit dem Bahnbetreiber vereinbarten Maßnahmen (z. B. Gleissperrung, Sicherungsposten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	bei Baustellen in Werksgeländen: Schnittstellen zum Werksverkehr mit dem Betreiber abstimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ausreichendes und einwandfreies Absperrmaterial einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sicherstellen, dass der Zustand der Verkehrssicherheitseinrichtungen regelmäßig kontrolliert wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Umweltschutz</b>			
	Umgang mit Abfällen festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lagerung der unterschiedlichen Abfälle festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsorgung der unterschiedlichen Abfälle festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zum Lärmschutz der Umwelt umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewässerschutz gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**5.7.2 Bt1 – Temporäre Lagerfläche**

<b>Bt1</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Temporäre Lagerfläche</b> nördlich D2, s. Übersichtsplan	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw.</i>
Größe	ca. 120 m <sup>2</sup>	<i>Feuerwehrumfahrungsstraße sowie im Bereich der Zuluftbauwerke</i>
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	
Besonderheiten	Geschotterte Fläche, die Ebene liegt teilweise im Gefälle und ist in Teilen geböscht	
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Die Fläche wird für die Maßnahme „Erneuerung Systemzentralen“ erstmalig eingerichtet	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der zuständigen Projektleitung der UKAF abzustimmen</i>
	Verfügbar ab ca. Q3/23	
	<b>Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung</b>	



**5.7.3 Bt2 - Temporäre Lagerfläche**

<b>Bt2</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Temporäre Lagerfläche</b> nördlich D5/D6, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 200 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt auf einem Fußweg sowie im Bereich der Zuluftbauwerke</i>
Besonderheiten	Gepflasterte Fläche, die Ebene liegt teilweise im Gefälle und ist in Teilen geböscht	<i>Unterhalb des Fußweges verlaufen Entwässerungskanäle, die durch Gullydeckel abgedeckt sind</i>  <i>Der Zugang zum nördlichen Hydranten ist dauerhaft sicherzustellen</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Die Fläche wird für die Maßnahme „Erneuerung Systemzentralen“ erstmalig eingerichtet  Verfügbar ab ca. Q3/23	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen</i>
	<b>Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung</b>	
		



5.7.6 Bt3 – BE-Musterfläche Außenbereich

<b>Bt3</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<b>BE-Musterfläche Außenbereich</b> südlich zwischen A1 und A2, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Die Baustelleneinrichtungsf lächen auf dem Gelände der UKA sind nach folgenden Vorgaben einheitlich auszuführen:	<i>Bauzäune bei Maßnahmen mit kurzer Bauzeit sind mit Bauzaunfüßen auszustatten, ansonsten mit festen Erdfundamenten</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umzäunung: Stahlgitterelemente, Zaunpfosten im Erdreich befestigt, Höhe ca. 2,00 m</li> <li>- Baustellenschild: ukafacilities-Banner</li> <li>- Zufahrt: abschließbares Tor</li> <li>- Sichtschutz: schwarz aus HDPE</li> <li>- Absperrbaken bei Kleinmaßnahmen</li> </ul>	
Verfügbarkeit		<i>Mit Beginn der Bauhauptmaßnahme des ZOP in 2024 wird die Fläche zurückgebaut</i>
		
		

**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.7.7 Bt4 – BE-Musterfläche Innenbereich**

<b>Bt4</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>BE-Muster Innenbereich</b>	
Besonderheiten	<p>./.</p> <p>Die Baustelleneinrichtungsf lächen innerhalb der Gebäude des UKA sind nach folgenden Vorgaben einheitlich auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinere Maßnahmen: Folientrennwände in B1-Qualität</li> <li>- Größere / langandauernde Maßnahmen: Je nach Anforderung Schutzwände in qualifizierter Ausführung F30 / F90</li> </ul>	<p><i>Alle Baustelleneinrichtungen sind gemäß Vorgabe zur beschildern</i></p>
Verfügbarkeit	./.	(z.B. Trockenbauwände)
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="411 1055 699 1451"> </div> <div data-bbox="778 1055 1066 1451"> </div> <div data-bbox="1145 1055 1465 1451"> </div> </div>		
<div style="display: flex;"> <div data-bbox="411 1485 946 2018"> </div> <div data-bbox="962 1485 1481 2018"> </div> </div>		

5.7.4 B01 – Pufferfläche / Wartezone

<b>B01</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<b>Pufferfläche / Wartezone Transporte</b>	
Größe	westlich VER, s. Übersichtsplan	
Andienung	ca. 195 m <sup>2</sup>	
	Zufahrt über die Kullenhofstraße, in den Steinbergweg	
Besonderheiten	Geschotterte Fläche, die Ebene liegt im leichten Gefälle	
Nutzung	Wartezone für Anlieferungen	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	





**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.7.4 B02 – Baustromanschluss UBFT**

**B02**

Beschreibung

**Baustromanschluss UBFT**

An jedem Turmausgang in Ebene xx, s. Übersichtsplan

Lage

Größe

Andienung

Besonderheiten

Nutzung

Über den jeweiligen Zugangsbereich

zur Vertragserfüllung der auszuführenden Bauleistungen

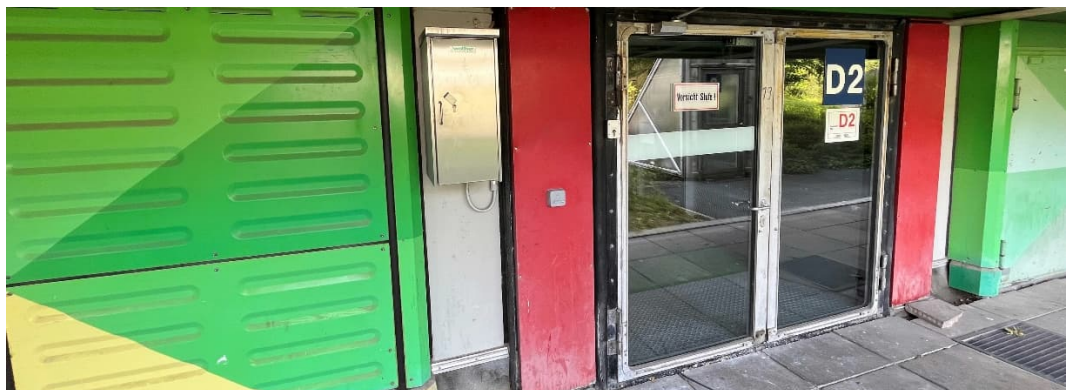
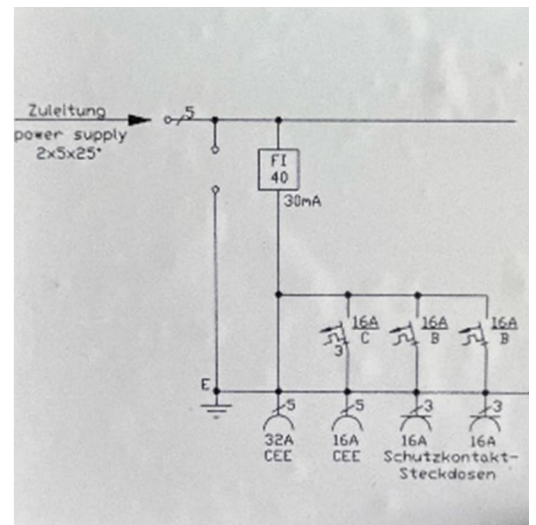
*Hinweise*

*Die Nutzung der Anschlüsse ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen*

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich.

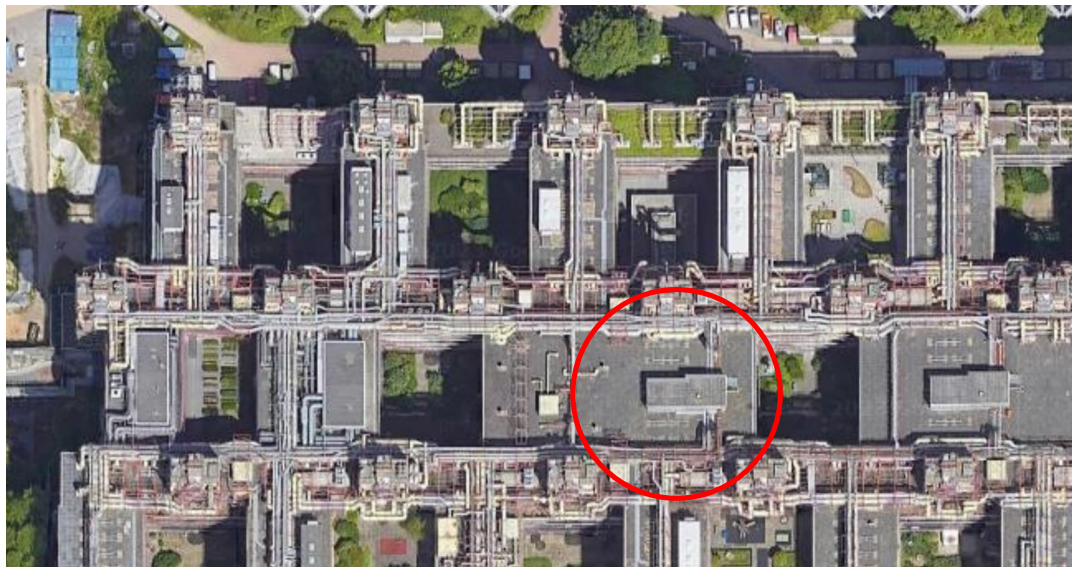
Fotos sind beispielhafte Auswahl



**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.7.8 B03 - Allgemeiner Bauaufzug**

<b>B03</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeiner Bauaufzug</b> innerhalb Turm C4, Etage - 3 s. Übersichtsplan	
Größe	Der Bauaufzug hat folgende lichte Maße:	<i>Höhe Zugang / Portal: ca. 1,95</i> <i>Breite Zugang / Portal: ca. 1,10</i> <i>Länge Kabine: ca. 2,50</i> <i>Breite Kabine: ca. 1,30</i> <i>Höhe Kabine: ca. 2,15</i>
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße, über Turm D4 in <b>Ebene -2</b> , Übergang zu Turm C4	<i>Tragfähigkeit: ca. xx kg</i>
Besonderheiten	Der Aufzug ist originär Bestandteil der durch den Klinikbetrieb in Benutzung befindlichen Aufzugsanlage.	<i>Für die Nutzung des Aufzuges als Bauaufzug sind vorab umfangreiche Schutzmaßnahmen zur Abtrennung des Klinikbetriebes vom Baubetrieb sowie zum Schutz des Aufzuges erforderlich (Schutzwände, Schutzbehänge, etc.)</i>
Nutzung Verfügbarkeit	Während der regulären Arbeitszeiten Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich.	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen.</i>



5.7.9 B04 – BE-Containerdorf

<b>B04</b>	Beschreibung	Hinweise
	<b>BE-Containerdorf</b>	
Lage	westlich von VER, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 6.500 m <sup>2</sup> mit ca. 138 Container auf 2 Ebenen	
Andienung	Zufahrt über die Kullenhofstraße, in den Steinbergweg.	
Besonderheiten	Büro- / Tagesunterkunft / Sanitäranlagen	<i>Ausstattung Doppelcontainer: 2 Bürotische / Garderobe / Pantry, Parkplatz und Sanitäreinrichtung zur gemeinsamen Nutzung mit anderen Mietern</i>
Nutzung	Containereinheiten können über einen Dienstleister angemietet werden.	<i>Mietkonditionen sind bei dem Dienstleister abzufragen</i>
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	





**5.7.10 B05 – Allgemeine Lagerfläche**

<b>B05</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeine Lagerfläche</b>	
Größe	östlich B6, s. Übersichtsplan	
	ca. 200 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt am Klinikgebäude und ist über eine gepflasterte, im Gefälle liegende Stichzufahrt zu erreichen</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche, die Ebene liegt im Gefälle und ist in Teilen geböscht.	<i>Die Zugänglichkeit zu den Containern des Glykol-Lagers sind dauerhaft sicherzustellen</i>
	Auf der Fläche befindet sich ebenfalls ein Glykol-Lager (Reku)	<i>Die vorgesehenen Sicherheitsbeschränkungen sind einzuhalten.</i>
		<i>Die Lagerung von entzündlichen Stoffen (z. B. Gasflaschen) sowie offenes Feuer (z. B. Gasbrenner) sind nicht zulässig, das Rauchen ist im Bereich der Container untersagt</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>
		

**5.7.11 B06 - Allgemeine Lagerfläche**

<b>B06</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeine Lagerfläche</b> nördlich D2, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 110 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	<i>Im Falle einer Erweiterung ist mit Altmaterialien in den Aussenanlagen aus der Bauphase des Klinikums zu rechnen</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>





5.7.12 B07 – Allgemeine Lagerfläche

<b>B07</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeine Lagerfläche</b> nördlich D2/D3, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 80 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	<i>Im Falle einer Erweiterung ist mit Altmaterialien in den Aussenanlagen aus der Bauphase des Klinikums zu rechnen</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>

The photograph shows a gravel storage area (B07) located outdoors. In the foreground, there is a paved area with two circular manhole covers. To the left, a yellow container with red and white diagonal stripes is visible. In the background, there are several blue and green containers. The area is bordered by a concrete curb and surrounded by lush green trees and bushes.



**5.7.13 B08 – Allgemeine Lagerfläche**

<b>B08</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeine Lagerfläche</b> nördlich D4, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 100 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße in leichter Neigung</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	<i>Auf Grund der nahegelegenen Frischluftansaugungen, ist beim Be- und Entladen der Motor abzustellen</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>

5.7.14 B09 – Kranfundamente

<b>B09</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Kranfundamente</b> nördlich D4, s. Übersichtsplan	
Größe Andienung	3 Flächen mit ca. <b>x,00 m x x,00 m</b> Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt teilweise auf und teilweise neben der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße</i>
Besonderheiten	In einer früheren Maßnahme hergestellte Kranfundamente unterhalb der Pflasterdecke, die bei Bedarf als Aufstellorte genutzt werden können	
Nutzung	Aufstell- / Montagefläche	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit und Zustimmung beschränkt möglich	

The photograph shows a paved area, likely the site of the crane foundations mentioned in the text. In the background, there is a large, multi-story building with a complex facade of pipes and railings. To the left, there are some utility structures and a green container. The sky is overcast.



**5.7.15 B10 – Allgemeine Lagerfläche**

<b>B10</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeine Lagerfläche</b> nördlich D5, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 50 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahungsstraße</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>



**5.7.16 B11 – Allgemeine Lagerfläche**

<b>B11</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage Größe	<b>Allgemeine Lagerfläche</b> östlich D6/B6, s. Übersichtsplan ca. 100 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahungsstraße</i>
		<i>Bei der Zufahrt auf die östliche Betriebstrasse besteht durch zwei Brückenquerungen eine Höhenbegrenzung mit 3,70 m</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit ukafacilities abzustimmen</i>



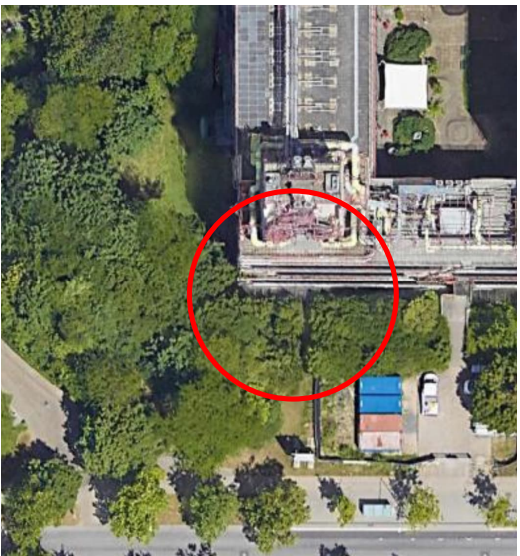
**5.7.17 B12 – Allgemeine Lagerfläche**

<b>B12</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Allgemeine Lagerfläche</b>	
Größe	östlich B6/A6, s. Übersichtsplan ca. 100 m <sup>2</sup>	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße</i>
		<i>Bei der Zufahrt auf die östliche Betriebstrasse besteht durch zwei Brückenquerungen eine Höhenbegrenzung mit 3,70 m</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Die Fläche wird für die Maßnahme „Radiopharmakalabor“ erstmalig eingerichtet	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen</i>
	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich ab Q4/23	

**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.7.18 B13 – Bauaufzug Dachfläche**

<b>B13</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Bauaufzug Dachfläche</b> innerhalb Turm A1 s. Übersichtsplan	
Größe	Der Bauaufzug hat folgende lichte Maße:	<i>Höhe Zugang / Portal: ca. 1,95</i> <i>Breite Zugang / Portal: ca. 1,10</i> <i>Länge Kabine: ca. 2,50</i> <i>Breite Kabine: ca. 1,30</i> <i>Höhe Kabine: ca. 2,25</i>
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Einfahrt der Pauwelsstraße, über den Treppenabgang vor Turm A1 in <b>Ebene -2</b>	<i>Tragfähigkeit: ca. xx kg</i>
Besonderheiten	Der Aufzug ist originär Bestandteil der durch den Klinikbetrieb in Benutzung befindlichen Aufzuganlage.	<i>Für die Nutzung des Aufzuges als Bauaufzug sind vorab umfangreiche Schutzmassnahmen zur Abtrennung des Klinikbetriebes vom Baubetrieb sowie zum Schutz des Aufzuges erforderlich (Schutzwände, Schutzbehänge, etc.)</i>
Nutzung Verfügbarkeit	Während der regulären Arbeitszeiten Auf gesonderte Anforderung.	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen</i>



## **5.8 Baulogistische Randbedingungen – Betrieb / Facilities**

s. nachfolgende Steckbriefe



**Baustellen- und Logistikordnung**

**5.8.1 F01 - Betriebsgebäude / techn. Anlagen**

<b>F01</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Betriebsgebäude / techn. Anlagen Nord</b> nordlich des Versorgungs- / Klinikgebäudes, s. Übersichtsplan</p>	<p><i>Die Zugänglichkeit muss gegeben sein, um Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs auszuschließen</i></p> <p><i>Rund um die Gebäude herum besteht Parkverbot</i></p>
Besonderheiten	<p>Relevant für die Versorgung der gesamten Liegenschaftsgebäude</p> <p>Die Zugänglichkeit ist durchgängig sicherzustellen</p>	



## Baustellen- und Logistikordnung

### 5.8.2 F02 - Zufahrt Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße

<b>F02</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Zufahrt Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße</b> Steinbergweg / Ecke Feuerwehrumfahrung, s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Zugänglichkeit der nördlichen Liegenschaften an der Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Grundsätzlich ist die nördliche Feuerwehrumfahrung / Betriebstrasse nur über die Schrankenanlage zu erreichen, die zu den festgelegten Baustellenzeiten besetzt ist</i></p> <p><i>Der ggfls. erforderliche Zugang außerhalb der Öffnungszeiten ist mit der ukafacilities abzustimmen</i></p>
		

**5.8.3 F03 - Uniklinik Kantine**

**F03**

Beschreibung

**Uniklinik Kantine**

Lage

Im Bauteil B1, s. Übersichtsplan

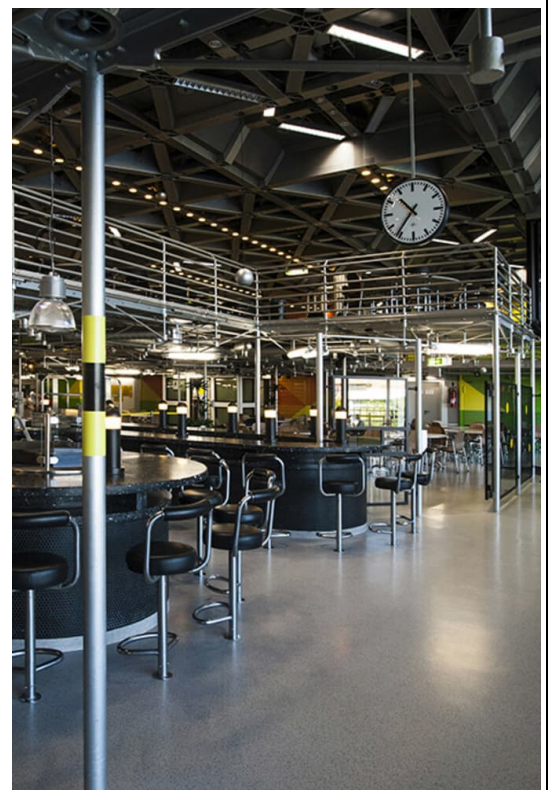
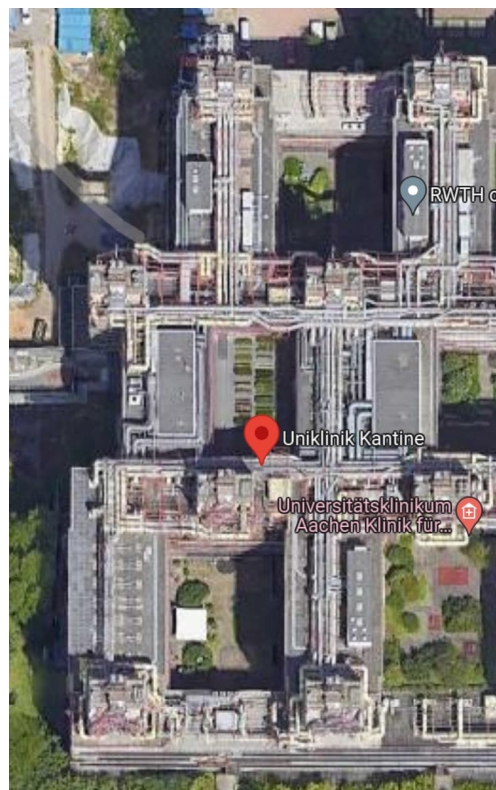
Besonderheiten

Relevant für die Versorgung nicht nur der Betriebszugehörigen, sondern auch der Baubeteiligten

Die Relevanz besteht dauerhaft

*Hinweise*

*Grundsätzlich ist es gestattet, dass insbesondere Baubeteiligte, denen keine Tagesunterkünfte und Pausenräume anderweitig zur Verfügung stehen, die Kantineinrichtungen nutzen dürfen*



**5.8.4 F04 – Entsorgungshof**

<b>F04</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Entsorgungshof</b> nordwestlich des Versorgungs- gebäudes, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Relevant für die Entsorgung des UKA.  Die Zugänglichkeit ist durchgängig sicherzustellen.	<p><i>Die Flächenbereiche für den Transport sowie die Aufstellung der Entsorgungsbehälter / -container sowie die hierfür erforderlichen „Bewegungsflächen“ vor und neben den Containern sind dauerhaft freizuhalten.</i></p> <p><i>Der Materialfluss darf nicht unterbrochen werden, um Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs auszuschließen.</i></p>
		



**5.8.5 F05 - Warenannahme Küche**

<b>F05</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
	<p><b>Warenannahme Küche</b> südwestlich des Versorgungsgebäudes, s. Übersichtsplan</p>	
Lage	<p>Relevant für die Versorgung des UKA.</p> <p>Die Zugänglichkeit ist durchgängig und dauerhaft sicherzustellen.</p>	<p><i>Die Flächenbereiche für die Warenanlieferung sowie die hierfür erforderlichen „Bewegungsflächen“ vor und neben der Warenannahme sind dauerhaft freizuhalten.</i></p> <p><i>Der Materialfluss darf nicht unterbrochen werden, um Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs auszuschließen.</i></p>
		



**5.8.6 F06 – Warenanlieferung**

<b>F06</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Warenanlieferung</b>                      nordöstlich des Versorgungsgebäudes,                      s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Die Warenanlieferung dient für die                      Versorgung des UKA.</p> <p>Die Zugänglichkeit ist durchgängig                      und dauerhaft sicherzustellen.</p>	<p><i>Die Flächenbereiche für die                      Warenanlieferung sowie die hierfür                      erforderlichen „Bewegungsflächen“ vor                      und neben der Warenanlieferung sind                      dauerhaft freizuhalten</i></p> <p><i>Der Materialfluss darf nicht                      unterbrochen werden, um                      Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes                      auszuschließen</i></p>
<p>The photograph shows a paved area adjacent to a modern building with large windows. Several delivery trucks are parked or moving in the area. One truck in the foreground is a white van with a box trailer. In the background, a large orange construction crane is visible against a cloudy sky. The ground is paved with cobblestones.</p>		

**5.8.7 F07 – Intensivmedizin**

**F07**

Beschreibung

*Hinweise*

**Intensivmedizin**

Lage

westlich A1, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Die Intensivmedizin ist ein betriebs-empfindlicher Bereich, der eine besondere Rücksichtnahme erfordert.

*Der Sicht- und Lärmschutz ist in diesem Bereich sicherzustellen.*

Die Wahrung der Intimität sowie des Lärmschutzes hat dauerhaft höchste Priorität.





**5.8.8 F08 - Lüftungsbauwerke / -anlagen**

<b>F08</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Lüftungsbauwerke / -anlagen</b> An <b>x</b> Stellen auf dem Klinikgelände s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Frischluftversorgung der Gebäude</p> <p>Jeder AN hat sich vor Beginn der Arbeiten eigenverantwortlich durch die UKAF in die relevanten Örtlichkeiten einweisen zu lassen</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p> <p>Fotos sind beispielhafte Auswahl</p>	<p><i>Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Emissionseinträge in die Frischluftansaugungen nicht gelangen können (z.B. Bitumengase, KfZ- Abgase d. laufende Motoren, etc.)</i></p> <p><i>Die Ausführung emittierende Arbeiten ist nur bei Wind zulässig und nicht in der Nähe bzw. unterhalb von Ansaugöffnungen.</i></p>
		
		

**5.8.9 F09 - Ventilatorenschächte**

<b>F09</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Ventilatorenschächte</b> nördlich entlang des Klinikgebäudes, s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Befahr- und Belastbarkeit</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Betondeckeln nicht belastet und / oder als Lagerfläche benutzt werden. Die Tragfähigkeit ist im Wesentlichen auf Eigenlast ausgelegt, zudem ist die Zugänglichkeit sicherzustellen.</i></p>
	Fotos sind beispielhafte Auswahl	
<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>		



**5.8.10 F10 - Handwerkereingang**

<b>F10</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Handwerkereingang</b> Eingang Turm D4, s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Standort des Schlüsselkastendepots mit den Schlüsseln zu den einzelnen Baustelle</p> <p>Relevant für die Zugänglichkeit in das UBFT</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Die Baustellenzugänge haben in der Regel eine Baustellenschließung oder einen elektronischen Zylinder.</i></p> <p><i>Nach Freigabe durch die ukafacilities können die Fremdfirmen Schlüssel mit Ihrem Fremdfirmenausweis beziehen.</i></p>

**5.8.11 F11 – Pathologie**

<b>F11</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Pathologie</b> Zufahrt vor D4, s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevanz für die medizinische Versorgung des UKA.</p> <p>Die Zugänglichkeit ist durchgängig und dauerhaft sicherzustellen.</p>	<p><i>Die Flächenbereiche für die medizinische Versorgung sowie die hierfür erforderlichen „Bewegungsflächen“ vor und neben der Pathologie sind dauerhaft freizuhalten.</i></p> <p><i>Der Materialfluss darf nicht unterbrochen werden, um Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs auszuschließen.</i></p>





**5.8.12 F12 - Behindertenstellplatz**

<b>F12</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<b>Behindertenstellplatz</b> vor D5, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Zugänglichkeit des Klinikums für mobilitätseingeschränkte Personen</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Grundsätzlich ist die Benutzung der Parkfläche ausschließlich für den benannten Personenkreis zulässig</i></p>





**5.8.13 F13 - Strahlenschutz**

<b>F13</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<b>Klinik für Nuklearmedizin</b> nördlich B6, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Relevant insbesondere für Arbeiten an / vor der Außenfassade  Die Relevanz besteht temporär während der betrieblichen Nutzung	<p><i>In Abstimmung mit dem Betrieb ist die Ausführung von Arbeiten ausschließlich außerhalb der Nutzungszeiträume der Nuklearmedizin möglich.</i></p> <p><i>Von folgenden nutzungsfreien Zeiten ist auszugehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an Wochentagen von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr</li> <li>- an Wochenendtagen 24 Stunden (ganztags) möglich.</li> </ul> <p><i>Änderungen sind vorbehalten!</i></p> <p><i>Für die Ausführung von Arbeiten während der betrieblichen Nutzung sind ggf. mögliche Schutzmaßnahmen abzustimmen.</i></p>
		

## Baustellen- und Logistikordnung

### 5.8.14 F14 - Klinik Radiologie und Strahlenschutz

F14	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie</b> östlich A6, s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant insbesondere für Arbeiten an / vor der Außenfassade</p> <p>Die Relevanz besteht temporär während der betrieblichen Nutzung</p> <p>Die angrenzenden südlichen und östlichen Böschungen dienen als Strahlenschutz.</p>	<p><i>In Abstimmung mit dem Betrieb ist die Ausführung von Arbeiten ausschließlich außerhalb der Nutzungszeiträume der Nuklearmedizin möglich</i></p> <p><i>Von folgenden nutzungsfreien Zeiten ist auszugehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an Wochentagen von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr</li> <li>- an Wochenendtagen 24 Stunden (ganztags) möglich</li> </ul> <p><i>Änderungen sind vorbehalten!</i></p> <p><i>Für die Ausführung von Arbeiten während der betrieblichen Nutzung sind ggf. mögliche Schutzmaßnahmen abzustimmen</i></p>
		



**5.8.15 F15 – Grundwassermessstellen**



<b>F15</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<p><b>Grundwassermessstellen</b> An <b>x</b> Stellen auf dem Klinikgelände s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevanz bei der dauerhaften Freihaltung von Messeinrichtungen</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p> <p>Fotos sind beispielhafte Auswahl</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Flächen vor und um Messeinrichtungen des Betriebes freizuhalten, die Messstellen sind nicht zu beschädigen.</i></p>
		



**5.8.16 F16 - Haupteingang Klinikgebäude**

<b>F16</b>	Beschreibung	Hinweise
Lage	<p><b>Haupteingang Klinikgebäude</b> Südlich zwischen A4 und A5 s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für die Zugänglichkeit des Klinikums</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Grundsätzlich sind die Flächen vor und um Einrichtungen des Klinikbetriebes freizuhalten</i></p> <p><i>Im Innen- und Außenbereich des Klinikums sind die Lärmschutzregelungen zum Schutz der Patienten, der Besucher und der Betriebszugehörigen zu beachten</i></p> <p><i>Es besteht Rauchverbot im Bereich der Eingangsvorplatzes</i></p>

**5.8.17 F17 - Höhenbegrenzung Betriebsstraße**

<b>F17</b>	Beschreibung	<i>Hinweise</i>
Lage	<p><b>Höhenbegrenzung Betriebsstraße</b> Nördliche Betriebsstraße vor Turm D5 sowie östliche Betriebsstraße vor Turm D6, s. Übersichtsplan</p>	
Besonderheiten	<p>Relevant für den Materialtransport bzw. die Durchfahrt</p> <p>Die Relevanz besteht dauerhaft</p>	<p><i>Die lichte Durchfahrtshöhe im Bereich der Trassenbrücke nördlich D5 sowie der Überführung östlich D6 sind auf eine Höhe von 3,70 m begrenzt.</i></p>
		
		



## 6 Vorsorge und Hilfe

### 6.1.1 Rauschmittel- und Rauchverbot

Auf der Baustelle herrscht Alkohol- und Rauschmittelverbot. Hierzu gehört auch die Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinträchtigen können. Ein Verstoß kann zum sofortigen Baustellenverweis führen. Auf die einschlägigen DGUV-Vorschriften wird darüber hinaus verwiesen.

In den Arbeitsbereichen gilt zusätzlich Rauchverbot. Geraucht werden darf nur an den gekennzeichneten Stellen.

### 6.1.2 Arbeitsmedizinische Vorsorge

In Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, darf nur Personal eingesetzt werden, dessen Eignung durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen belegt wurde. Der Durchführungsnachweis muss dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Im Strahlenschutzbereich erfolgen Einweisungen durch das Personal der UKA.

### 6.1.3 Umgang mit Schadstoffen

Aufgrund des Alters des Gebäudes und den bisherigen Erfahrungen aus zahlreichen Projekten der UKA, muss an verschiedenen Stellen mit schadstoffhaltigen Bauprodukten gerechnet werden.

Insbesondere die nachfolgenden schadstoffhaltigen Bauprodukte am UKA sind bekannt:

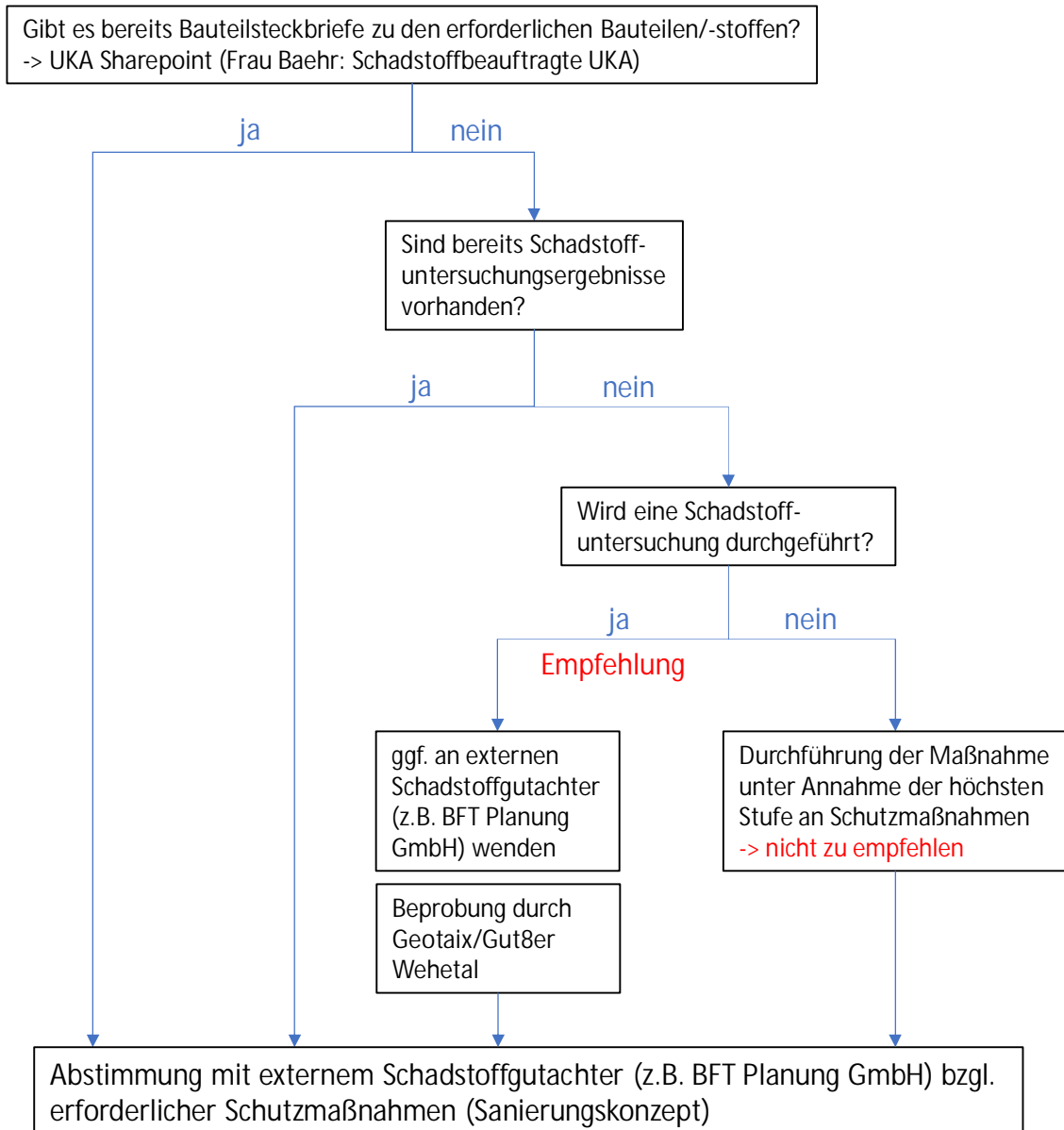
- In den Putz- und Spachtelmassen diverser Leichtbau- und Massivwandaufbauten muss mit Asbest gerechnet werden.
- beispielsweise im Wandzwischenraum von GK-Wänden befindet sich häufig KMF-haltige alte Mineralwolle. Generell sind sämtliche Dämmwollen als KMF-haltig einzustufen.
- Weitere im Gebäude vorzufindende asbesthaltige Bauprodukte sind Leichtbau- und Brandschutzplatten sowie diverse Dichtungen, Fugen oder Mörtel mit Brandschutzfunktion.  
Zu Bauteilen mit asbesthaltigen Dichtungen zählen unter anderem Brandschutzklappen und Revisionsöffnungen. Innerhalb von Brandschutzklappen können zusätzlich weitere asbesthaltige Bauteile auftreten. Des Weiteren sind Asbestzementplatten an verschiedenen Stellen verbaut (z.B. im Bereich der Außenwände in den Fortlufttürmen).
- Bei dauerelastischen Fugen ist primär mit dem Schadstoff PCB zu rechnen.
- Bituminöse Baustoffe, wie z.B. Abdichtungsbahnen weisen oftmals einen erhöhten PAK-Wert, aber in einigen Fällen auch Asbestgehalte auf.

Die Aufzählung besitzt jedoch ausdrücklich keinen Vollständigkeitscharakter, sondern dient der Aufklärung über die Vielfältigkeit schadstoffhaltiger Bauprodukte. Alle bisher bekannten Schadstoffe sind in einem umfangreichen Schadstoffkataster zusammengeführt und stehen allen AN zur Einsicht auf Anfrage zur Verfügung.

Sobald innerhalb eines Projektes neue, bisher unbekannte Bauteile /-stoffe auftauchen, sind die Arbeiten zu unterbrechen, die ukafacilities unverzüglich zu informieren und der nachfolgende Workflow auszulösen:



## Baustellen- und Logistikordnung



### 6.1.4 Ablauf Erste Hilfe auf Baustellen

Sobald „Erste Hilfe“ zu leisten ist, sind folgende wesentliche Schritte zu beachten:

- 1. Situationsgerecht handeln, d.h. beurteilen, ob ein Notruf abgesetzt werden muss.
- 2. Die Unfallstelle absichern, damit nicht noch weitere Mitarbeiter verunglücken. Eventuell Lotsen losschicken, die dem Rettungsdienst/Notarzt den Weg zum richtigen Bauwerk oder Bauteil weisen können.
- 3. Dann die lebenswichtigen Funktionen Bewusstsein, Atmung und Kreislauf prüfen.
- 4. Soweit möglich, die lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchführen (z.B. Seitenlagerung, Schocklagerung, Herz-Lungen-Wiederbelebung).

## Baustellen- und Logistikordnung

- 5. Und ganz wichtig: Kollegen mit einbinden, der eine macht den Notruf, der andere holt den Verbandskasten, und der dritte bleibt beim Verletzten.
- 6. Ersthelfer, Bauleitung bzw. den Verantwortlichen und bei Leiharbeitern den Entleiher informieren, damit diese unverzüglich die Unfallmeldung, bzw. –anzeige machen kann.
- 7. Bei schweren, lebensbedrohlichen Unfällen auch die zuständige Sicherheitsfachkraft und die Geschäftsführung noch am Unfalltag verständigen.

### Notrufnummern in der Uniklinik RWTH Aachen:

- **Feuerwehr / Uniklinik-Notarzt (Hotline intern): 112**
- **Polizei: 0 – 110**
- **Krankentransport (Feuerwehr Aachen): 0 – 19222**
- **Notruf Sicherheitsdienst (Pforte LKE): 114 oder 88713**
- **Information Eingang: 88130**
- **Sicherheitsingenieur (Arbeitssicherheit): 80190**
- **Störungsstelle: 115 / 80111**
- **Call- und Service-Center (Hotline intern): 84443**

## **7 Baustelleneinrichtungselemente**

### **7.1 Strom / Wasser / Telekommunikation**

Die benötigten Versorgungsanschlüsse des AN sind in Abstimmung mit der UKAF, dem GB-GT sowie ggfls. der Werkfeuerwehr abzustimmen. Grundsätzlich dürfen die Verbraucher nur an den zugewiesenen / abgestimmten Anschlüssen und Verteilern angeschlossen werden, zudem dürfen keine Bestandsanschlüsse (z.B. Steckdosen, Wasser- / Abwasseranschlüsse, etc.) ohne explizite Zustimmung der UKAF- zur Vermeidung von Systemausfällen im Klinikbetrieb - benutzt werden.

Der AN hat seinen Bedarf mittels Leistungskennwerten zum mittleren und maximalen Bedarf rechtzeitig vor Herstellung bzw. Zuweisung der Anschlusseinrichtungen der zuständigen OÜ bzw. dem jeweiligen Projektleiter der UKAF unaufgefordert mitzuteilen.

Die Verbrauchskosten für Strom und Wasser werden – sofern nicht anders vereinbart – auftraggeberseitig übernommen. Des Weiteren werden auftraggeberseitig die Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser wie folgt bereitgestellt:

#### **Baustrom**

- im Bereich des UBFT ist an jedem Turmausgang in Ebene -2 ein Verteilerkasten an der Aussenfassade montiert. Die zur Verfügung stehenden Anschlüsse sind dem entsprechenden Steckbrief zu entnehmen.
- Die Nutzung der Anschlüsse ist vor allem für Arbeiten innerhalb sowie für Arbeiten außerhalb des UBFT vorgesehen.
- Innerhalb des VER werden nach Vorgabe der GB-GT separate Unterverteilungen benannt und zur weiteren Verwendung bereitgestellt. Die weiteren Anschlussleistungen und –kosten obliegen dem AN.
- für eigenständige, abgegrenzte Baustellen außerhalb des UBFT bzw. VER (z.B. Neubauvorhaben) sind gesonderte Anschlüsse einzurichten. AG-seitig werden hierbei die Anschlussstandorte benannt und die Hauptzuleitung bereitgestellt. Die weiteren Anschlussleistungen und -kosten liegen bei den AN.
- Ggfls. höhere oder zusätzliche Anschlussleitungen und -leistungen, die über die bereitgestellten Anschlüsse hinaus erforderlich sind, sind mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF abzustimmen, diese Leistungen und Anschlusskosten obliegen jedoch den AN.

#### **Bauwasser / Abwasser**

- im Bereich des UBFT und VER stehen einzelne Wasserzapfstellen zur Verfügung, die für jede Einzelmaßnahme gesondert festgelegt werden.
- Die Nutzung der Anschlüsse ist vor allem für Arbeiten innerhalb sowie für Arbeiten außerhalb des UBFT und VER am Gebäude vorgesehen.
- für eigenständige Baustellen in abgesperrten Bereichen außerhalb des UBFT bzw. VER (z.B. Neubauvorhaben) sind gesonderte Anschlüsse in Abstimmung mit der ukafacilities sowie dem GB-GT einzurichten. In der Regel können vorhandene Anschlüsse im Bereich der Sprinklerringleitung an Unter- und Überflurhydranten genutzt werden.



## Baustellen- und Logistikordnung

- Die Schmutz- und Abwasserentsorgung erfolgt über abzustimmende Einleitpunkte. Die fachgerechte Abwasserentsorgung (z.B. vorgeschaltete Filteranlagen, ggfls. Genehmigungsaufgaben, etc.) sind entsprechend zu berücksichtigen. Für **die Entsorgung stehen im Wesentlichen folgende Kanalsysteme zur Verfügung:**
- xx
- xx
- ggfls. weitere Anschlüsse, die über die bereitgestellten Anschlüsse hinaus erforderlich sind, sind mit dem jeweiligen Projekt abzustimmen, diese Leistungen und Anschlusskosten obliegen jedoch dem AN.

### Telekommunikation

- Die Bereitstellung von Medienanschlüssen für die Telekommunikation, Internet, etc. erfolgt seitens des AG nicht. Der AN hat selbstständig und auf seine Kosten die gegebenenfalls von ihm benötigten Anschlüsse (inkl. Beantragung, Verlegung, Versorgung, Anschlüsse, Gebühren- und Kostentragung – s.a. Pkt. 4.6) herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen.

Weitere Anschlüsse werden durch den AG nicht gestellt. Alle weiteren Leistungen, Verteilungen und Einrichtungen, die der AN für die Erbringung seiner Leistungen erforderlich sind, (ELT / SAN), die für die Erbringung seiner Leistungen notwendigen Einrichtungen (z.B. Kabel, Verteilungen / Unterverteilungen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Leitungen, Abzweigungen, Vorrohrungen, usw.), sind vom jeweiligen AN auf seine Kosten herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen.

### 7.2 Baustellenbeleuchtung

Die allgemeine Baustellenbeleuchtung (insbes. die der Hauptverkehrswege) wird bauseits durch den AG wie folgt bereitgestellt:

- innerhalb des UBFT und VER betriebsbedingt vorhanden. Sofern die Beleuchtung im Aussenraum des UBFT und VER nicht ausreichend ist, können die zugewiesenen ELT-Baustromanschlüsse für zusätzliche Beleuchtungen / Strahler genutzt werden.
- für eigenständige, abgegrenzte Baustellen außerhalb des UBFT und VER (z.B. Neubauvorhaben) erfolgt die Bereitstellung der Baustellenbeleuchtung auf den Hauptverkehrswegen auftraggeberseitig (bzw. durch eine vom AG beauftragte Vergabeeinheit), der diese errichtet, betreibt und in Stand hält.
- ggfls. weitere Anschlüsse, die über die bereitgestellten Anschlüsse hinaus erforderlich sind, sind mit dem jeweiligen Projekt abzustimmen, diese Leistungen und Anschlusskosten obliegen jedoch dem AN.

Die Arbeitsplatzbeleuchtungen, Beleuchtungsmaßnahmen für Sicherheitsmaßnahmen, etc. (Unfallverhütungsvorschriften) sind Sache des jeweiligen AN, der diese auf seine Kosten herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen hat.

## Baustellen- und Logistikordnung

Außerhalb der Kernarbeitszeiten wird die allgemeine Baustellenbeleuchtung des AG ausgeschaltet. Sofern arbeitsbedingt auch außerhalb der Kernarbeitszeiten der Bedarf für die AG-seitige Baustellenbeleuchtung besteht, ist dies im Einzelfall mit der zuständigen Bauüberwachung im Vorfeld rechtzeitig (ca. 3 Tage im Voraus) abzustimmen.

### 7.3 Containeranlagen

#### 7.3.1 Allgemeine Hinweise zu Containeranlagen

Tagesunterkünfte, soziale Anlagen (inkl. Sanitär-Anlagen und Sanitätscontainer) werden - sofern nicht anders vereinbart – auftraggeberseitig wie folgt bereitgestellt:

- innerhalb des UBFT und VER sind Sanitäreinrichtungen im Bestand vorhanden und können genutzt werden.
- innerhalb des UBFT stehen Aufenthaltsbereiche mit gastronomischer Versorgung zur Verfügung, die als „Tagesunterkunft“ durch die AN genutzt werden können (s. Steckbrief).
- in dem westlichen BE-Containerdorf stehen bauseits Sanitäreinrichtungen (WCs und Duschen) zur gemeinsamen Nutzung durch die AN zur Verfügung (s. Steckbrief). Darüber hinaus können hier auch Bürocontainer – so weit verfügbar – angemietet werden. Die entsprechenden Konditionen und Bedingungen sind bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung anzufragen.
- für eigenständige, abgetrennte Baustellen außerhalb des UBFT und VER (z.B. Neubauvorhaben) werden bauseits durch den AG keine Tagesunterkünfte, soziale Anlagen (inkl. Sanitär-Anlagen und Sanitätscontainer) sowie sonstige Container (z.B. Büros) zur Verfügung gestellt. Sofern eine Aufstellung möglich, erforderlich und erlaubt ist, ist dies Sache des jeweiligen AN.

Darüber hinaus ist die Aufstellung von Container – gleich welcher Art, Größe und Umfanges - grundsätzlich auf den Liegenschaften des UKA nicht möglich und nicht zulässig. Dies betrifft auch das Aufstellen von Magazin-, Wohn- und Bürocontainern sowie mobilen WCs.

#### 7.3.2 Art und Umfang von Containeranlagen

Sofern eine Zustimmung der UKAF zur Aufstellung von Containern vorliegt und der AN – ausschließlich für die Dauer seiner Leistungserbringung - Container und Einrichtungen auf den Flächen des AG aufstellen oder Flächen und Räumlichkeiten im Umfeld der Baufelder und BE-Flächen außerhalb der Liegenschaften des AG anmieten möchte, sind alle damit in Verbindung stehenden Maßnahmen und Aufwendungen eigenverantwortlich und auf seine Kosten zu organisieren, herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen.

Dies gilt dementsprechend auch für die Bereitstellung, Vorhaltung und den Rückbau von sämtlichen Medien- und Ver- und Entsorgungsanschlüssen (z.B. Wasser/Abwasser, Strom und Telekommunikation, etc.) für deren Versorgung.

## Baustellen- und Logistikordnung

Für die Einhaltung der Anforderungen und Ausstattungserfordernisse nach den geltenden Vorschriften und Regeln (u.a. Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) / Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)) ist der AN eigenverantwortlich zuständig.

Der AN ist verpflichtet seine Arbeitsbereiche und Einrichtungen jederzeit in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen und Beschädigungen sind unverzüglich zu beseitigen und ggfls. der Bauüberwachung zu melden.

Sofern mehrere AN (d.h. Vertragspartner der UKA) auf dem Baufeld tätig sind, ist die Aufstellung miteinander abzustimmen. Art- und Umfang der Aufstellung von AN-Containern ist mit der zuständigen OÜ rechtzeitig vor Beginn der Leistungsaufnahme vor Ort abzustimmen.

Auf den BE-Flächen sind AG-seitig keine Medien-, Ver- und Entsorgungsanschlüsse, sofern nicht anders beschrieben, vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass der AN mindestens 2-mal während der Bauzeit seine(n) Container auf Anweisung der zuständigen OÜ an anderer Stelle auf seine Kosten umzustellen hat.

Für die Aufstellung von Containern im öffentlichen Raum sind Gebühren zu entrichten. Der AN hat sich über die Höhe der Gebühr selbständig im Zuge seiner Angebotserstellung zu informieren und ggfls. in seinem Angebot zu berücksichtigen. Dies betrifft ggfls. auch Container in „gestapelter Lage“. Für die Anmietung öffentlicher Flächen ist das hierfür zuständige Amt zu kontaktieren.



## **7 Planungen der Auftragnehmer**

### **7.1 Baustelleneinrichtungs- und Logistikplanungen**

Die AN haben spätestens nach Auftragserteilung – sofern nicht anders vereinbart – einen Baustelleneinrichtungs- und Logistikplan als Entwurf zur Durchführung ihrer Leistungen vorzulegen, der mit den anderen auf der jeweiligen Baustelle tätigen Unternehmern zu koordinieren, abzustimmen und ggfls. anzupassen ist. In dem Baustelleneinrichtungs- und Logistikplan sind insbesondere folgende Punkte dazustellen:

- Container zu Unterbringung von Arbeitskräften, Baustellenbüros, Sanitäreinrichtungen, etc.
- Container für Abfall- und Recyclingstoffe
- Magazine für Ersatzteile, Betriebsstoffe, Werkzeuge, etc.
- Bearbeitungs- und Lagerflächen (z.B. Schalplätze, auch Plätze für Abfälle – z.B. Haufwerke, Abbruchmaterial etc.)
- Großgeräte und Kranaufstellflächen inkl. der Bewegungsradien sowie Verkehrsflächen
- benötigte Ver- und Entsorgungsanschlüsse
- textliche Darstellung der Gesamtanzahl und der zeitlichen Abfolge der erforderlichen wesentlichen Transporte (u.a. für Geräte und Materialien)

Die einzelnen Elemente der Baustelleneinrichtung sind in diesen Lageplan maßstabsgerecht einzutragen. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- Die wichtigsten Abmessungen aller Elemente sind einzutragen. Dabei ist die Bemaßung soweit durchzuführen, dass die Baustelleneinrichtung danach aufgebaut werden kann.
- Die einzelnen Elemente sind durch Symbole und Beschriftungen eindeutig zu kennzeichnen.

Der Baustelleneinrichtungs- und Logistikplan ist für die wesentlichen Bauphasen, in denen ein Umbau der Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich wird, im Vorfeld des Umbaus abzustimmen, zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben und zu übergeben.

Der AG behält sich vor die übergeordnete Baulogistiksteuerung insbesondere für Transporte durch einen Logistikdienstleister organisieren und steuern zu lassen. In diesem Fall haben sich die jeweiligen AN den Bedingungen des dann zu erstellenden, übergeordneten Logistikkonzept sowie dem Sicherheits- und Zugangskontrollmanagement anzuschließen und unterzuordnen.

## **8 Unterlagen / Anlagen**

### **Anlagen**

- Anlage 01: Übersichtplan zur BLO
- Anlage 02: übergeordneter Rahmenterminplan
- Anlage 03: Fremdfirmenrichtlinie
- Anlage 04: Antragsformular für Fremdfirmen Anlage 01: Aufstellantrag Container
- Anlage 05: Feuerschein / Anlage zum Feuerschein
- Anlage 06: Antragsformular für Fremdfirmen